NIEDERSCHRIFT

über **die 29. Sitzung des Kreistages**
am **Montag, dem 29.10.2018**, im Bürgerhaus Hütschenhausen,
Hauptstraße 74A, 66882 Hütschenhausen.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Ralf Leßmeister	Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr	
Frau Gudrun Heß-Schmidt	1.Kreisbeigeordnete
Herr Peter Schmidt	

CDU-Fraktion

Herr Jean-Pierre Biehl	
Herr Dr. Peter Degenhardt	Kommt zur Sitzung um 14:00 Uhr.
Frau Ursula Dirk	
Herr Arnold Germann	
Frau Waltraud Gries	
Herr Ralf Hechler	Kommt zur Sitzung um 14:30 Uhr.
Frau Brigitte Hörhammer	Kommt zur Sitzung um 15:00 Uhr.
Herr Christian Meinlschmidt	Kommt zur Sitzung um 14:00 Uhr.
Herr Armin Obenauer	
Frau Anja Pfeiffer	Kommt zur Sitzung um 13:30 Uhr.
Herr Armin Rinder	
Herr Walter Rung	
Herr Norbert Ulrich	
Herr Ulrich Wasser	
Herr Jürgen Wenzel	Kommt zur Sitzung um 13:20 Uhr.

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach	
Herr Knut Böhlke	
Herr Heinz Christmann	Kommt zur Sitzung um 14:00 Uhr.
Frau Karin Decker	
Frau Gabriele Gallé	
Frau Dr. Petra Heid	
Herr Harald Hübner	
Frau Miriam Jung	Kommt zur Sitzung um 13:45 Uhr.
Herr Martin Müller	
Herr Hartwig Pulver	
Herr Daniel Schäffner	Kommt zur Sitzung um 14:00 Uhr.
Herr Hans-Josef Wagner	
Herr Harald Westrich	

FDP-Fraktion

Herr Goswin Förster

FWG-Fraktion

Herr Manfred Bügner
Herr Otto Karl Hach
Herr Manfred Stahl — Kommt zur Sitzung um 15:40 Uhr.
Herr Uwe Unnold
Herr Ero Franz Zinßmeister

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Dr. Eike Heinicke
Frau Dr. Freia Jung-Klein
Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Frau Heike Senft

Gäste

Frau Schottisek	Energieagentur Rheinland-Pfalz
Herr Jan Bödeker	Energieagentur Rheinland-Pfalz
Herr Andreas Memmer	Pfalzwerke GmbH
Herr Leonard Schädler	Pfalzwerke GmbH
Herr Burkhardt	Walther Werke
Frau Bianca Gass	Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg
Frau Bärbel Domanetzki	Verbandsgemeinde Weilerbach
Herr Matthias Leonhardt	Elektric Vehicles Rhein-Neckar

Verwaltung

Herr Achim Schmidt	Büroleitung
Herr Thomas Lauer	Abteilung 1
Frau Nadja Krill-Sprengart	Kreisoberverwaltungsrätin
Herr Peter Keller	Regierungsdirektor
Frau Christina Ludes	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Herr Sven Philipp	Abteilung 3
Herr Michael Ohliger	Abteilung 4
Herr Michael Mersinger	Abteilung 5
Herr Dirk Wagner	Personalratsvorsitzender

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herr Marcus Klein	Entschuldigt.

SPD-Fraktion

Herr Thomas Wansch	Entschuldigt.

FWG-Fraktion

Frau Hedwig Füssel	Entschuldigt.
Herr Uwe Unnold	Entschuldigt.

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich	Entschuldigt.

Beginn: 13:00 Uhr **Ende:** 16:10 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.

TOP 4 bis TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.
Herr Jürgen Wenzel verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.
Herr Jürgen Wenzel kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Ulrich Wasser verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Frau Brigitte Hörhammer kommt zur Sitzung hinzu.

TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.
Herr Ulrich Wasser kehrt zur Sitzung zurück.

TOP 8:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.
Herr Arnold Germann verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 9 bis TOP 12:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.
Herr Arnold Germann kehrt zur Sitzung zurück.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP 13:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.

TOP 14 bis TOP 17:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.
Herr Manfred Stahl kommt zur Sitzung hinzu.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 22.10.2018 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 26.10.2018 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern" und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Darunter die Damen und Herren Pressevertreter sowie einige Vertreterinnen und Vertreter, welche im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 1 „Information über Elektromobilität im Landkreis Kaiserslautern" der Sitzung, anwesend sind.
Dem Gremium wird damit die Möglichkeit gegeben, sich vor Eintritt in die Tagesordnung, über einige Fahrzeugmodelle der Elektromobilität zu informieren sowie diese durch die Möglichkeit einer Probefahrt zu nutzen.

Zudem wird zu technischen Anforderungen sowie der Ladeinfrastruktur innerhalb des Landkreises informiert. Hierzu anwesend sind Vertreterinnen und Vertreter der Pfalzwerke, der Energieagentur Rheinland-Pfalz, der Walther Werke, der Elektric Vehicles Rhein-Neckar sowie die Klimaschutzmanagerinnen der Verbandsgemeinden Otterbach-Otterberg sowie Weilerbach. Einleitende Worte sowie einen Überblick gibt zunächst auch der Geschäftsführer Herr Jochen Marwede, Helianthus Solar GmbH und eröffnet damit die Fahrzeugvorführung.

Die Zeit bis zum Eintritt in die Tagesordnung kann zu Probefahrten mit den verschiedenen Fahrzeugmodellen sowie zu einem Informationsaustausch genutzt werden.

Die Kreistagsmitglieder nehmen dieses Angebot wahr.

Anschließend gibt Herr Landrat Leßmeister vor Eintritt in die Tagesordnung einen Überblick hinsichtlich der folgenden, ausgelegten Tischvorlagen:

- Schriftreihe 72. Hauptversammlung Landkreistag
- Einladung für eine Veranstaltung Musik im Kreis – 4.11.2018
- TOP 5: Rettungswache Schwedelbach - Zuwendungsbescheid
- TOP 14: Nachtragshaushalt 2018 – Übersicht Excel Tabelle

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 22.10.2018.

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen; somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Information über Elektromobilität im Landkreis Kaiserslautern	**1129/2018**
2	Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Lauterstraße 8: Auftragsvergaben / Information vergebene Aufträge	**1120/2018**
3	Vergabe Wechselladerfahrzeug für den Katastrophenschutz	**1114/2018**
4	Vergabe Gerätewagen-Gefahrgut für den Katastrophenschutz	**1115/2018**
5	Rettungswache Schwedelbach - Zuwendungsbescheid	**1093/2018**
6	Multilaterale Zweckvereinbarung "Schwerpunktjugendamt" zwischen dem Landkreis Kusel und den Städten Zweibrücken und Pirmasens sowie den Landkreisen Südwestpfalz und Kaiserslautern	**1112/2018**
7	Weiterführung Projekt Gemeindeschwester-Plus	**1122/2018**
8	Aktualisierung des Partnerschaftsvertrags mit den estnischen Partnern	**1106/2018**
9	Nachwahl Schulträgerausschuss	**1109/2018**
10	Nachwahl eines Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss	**1107/2018**
11	Nachwahl eines Vertreters im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern	**1108/2018**
12	Ersatzberufung eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens	**1127/2018**
13	Aktionsprogramm "Kommunale Liquiditätskredite" des Landes Rheinland-Pfalz -Zinssicherungsschirm-	**1121/2018**
14	Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Kaiserslautern	**1111/2018**
15	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

16	Vergabe abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen ab 2019 a) Sammlung und Transport von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) b) Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern	**1103/2018**
17	Personalangelegenheit	**1117/2018**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Information über Elektromobilität im Landkreis Kaiserslautern
Vorlage: 1129/2018

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Vorsitzenden Herrn Landrat Leßmeister zunächst aufgerufen.

Anschließend wird das Wort an Herrn Bödeker, Energieagentur Rheinland-Pfalz erteilt; dieser stellt anhand der beigefügten Kurzpräsentation dem Gremium die Ladeinfrastruktur im Landkreis dar und informiert generell über die Thematik der Elektromobilität.

Ergänzend hierzu berichtet Herr Landrat Leßmeister hinsichtlich des Förderprogramms KI 3.0 für den Bau und die Installation von Elektroschnellladesäulen. Eine Bewilligung seitens des Ministeriums zum Bau der Säulen ist bislang offen. Auf Landesebene habe es die Zuständigkeiten betreffend, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Ministerien gegeben.

Außerdem informiert der Vorsitzende über die bisherige Zusammenarbeit mit der Energieagentur im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung. Mit dem Hausklimaschutzmanagement wurden Abstimmungen getroffen und Baumaßnahmen erarbeitet, mit dem Ziel, eine Hausplakette für das Gebäude der Lauterstraße 8 künftig zu erhalten.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung derzeit ein Klimaschutzkonzept in Zusammenarbeit mit der Energieagentur erarbeitet und in einer der nächsten Sitzung über erste Ergebnisse informieren wird.

E-Autos: Reichweiten

ENERGIEAGENTUR Rheinland-Pfalz

Jahr	E-Auto	Akkuleistung	Preis	Reichweite (NEFZ)
2010	Mitsubishi i-MiEV	16 kWh	34.999,- €	160 km
2012	Nissan Leaf	24 kWh	36.990,- €	175 km
2016	BMW i3	33 kWh	36.150,- €	312 km
2017	Renault ZOE	40 kWh	32.900,- €	400 km
2017	Opel Ampera e	60 kWh	≈ 35.000,- €	500 km
2018	Nissan Leaf II	40 kWh	31.950,- €	378 km

95 % aller PKW in Deutschland fahren täglich weniger als 100 km

Bilder: © BMW, Renault, Opel, Nissan
Quelle: Herstellerangaben, Öko-Institut

05.11.2018

E-Transporter: Reichweiten

ENERGIEAGENTUR Rheinland-Pfalz

Nutzfahrzeug	Akkuleistung	Preis	Reichweite (NEFZ)
Nissan E-NV200	40 kWh	34.105,- €	280 km
Renault Kangoo Z.E.	33 kWh	35.605,- €	270 km
Peugeot Partner Electric	22,5 kWh	25.355,- €	170 km
StreetScooter Work Box	20 kWh	38.021,- €	80 km
Maxus EV80	56 kWh	62.921,- €	192 km
Mercedes e-Vito*	41 kWh	47.600,- €	150 km
VW e-Crafter*	43 kWh	- -	210 km
Renault Master Z.E.*	33 kWh	- -	200 km

*: ab Mitte/Ende 2018

Bilder: © Nissan, Peugeot, Streetscooter, VW, Renault, Maxus, Mercedes
Quelle: Herstellerangaben

05.11.2018

Ladesäulen

ENERGIEAGENTUR Rheinland-Pfalz

Ungefähre Netto-Kosten für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

P Elektrofahrzeuge

Ladetechnik	Smarte Ladebox		Ladesäule		Ladesäule	
Spannungstyp	AC		AC		DC	
Smart Meter und Energiemanagement	Ja		Ja		Ja	
Ladepunkt	1		2		1	
Ladeleistung (kW)	> 3,7 kW		11 oder 22		50	
	2015	Prognose 2020	2015	Prognose 2020	2015	Prognose 2020
Hardware komplett, inkl. Kommunikation und Smart Meter	1.200 €[1]	700 €	5.000 €	2.500 €	25.000 €	15.000 €
Netzanschlusskosten	0–2.000 €	0–2.000 €	2.000 €	2.000 €	5.000 €[2]	5.000 €
Genehmigung/ Planung/ Standortsuche	500 €	500 €	1.000 €	1.000 €	1.500 €	1.500 €
Montage/ Baukosten/ Beschilderung	500 €	500 €	2.000 €	2.000 €	3.500 €	3.500 €
Gesamte Investition (CAPEX)	2.200 €	1.700 €	10.000 €	7.500 €	35.000 €[1]	24.000 €
Sondernutzung	Beispiel Ausschreibung Berlin: 180 €					
Hotline, Wartungs-, Entstörungskosten	Marktübliche Wartungsverträge/ Erfahrungen aus Ladesäulenbetrieb					
Kommunikationskosten	Marktübliche Mobilfunkverträge/ Erfahrungen aus Ladesäulenbetrieb					
Vertragsmanagement/ Abrechnung	Annahme: ½ bis 1 Mitarbeiter					
IT-System	Nach Eigenaufwand bzw. Marktangebot					
Laufende Kosten (€/a) OPEX)	1.000 €	500 €	1.500 €	750 €	3.000 €	1.500 €

Quelle: Nationale Plattform Elektromobilität (NPE), 11/2015, Seton/Brady GmbH

Bilder: © Seton/Brady GmbH, Energieagentur Rheinland-Pfalz
Quelle: Nationale Plattform Elektromobilität (NPE), 11/2015

05.11.2018

ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ELEKTROMOBILITÄT IN KOMMUNEN: HEMMNISSE? CHANCEN & POTENZIALE!

JAN BÖDEKER, ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ

KREISTAGSSITZUNG LK KAISERSLAUTERN
29. OKTOBER 2018, HÜTSCHENHAUSEN

„Lotsenstelle für alternative Antriebe in Rheinland-Pfalz" wird von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

www.energieagentur.rlp.de energie_rlp energie.rlp

„Zahlenspiel"

Elektrofahrzeuge in RLP:
2.221 (Plugin-Hybride 1.700)
= Anteil von unter 0,1% (Anteil Deutschland: 0,12%)

1 Millionen-Ziel der Bundesregierung bis 2020 : 44 Elektrofahrzeuge Ende 2017 im LK Kaiserslautern → 1.200 im LK notwendig

wichtig: Kommunen machen`s vor (Vorbildfunktion)

„Klima- und Umweltbilanz"
CO_2-Ausstoss von Elektroautos schon heute geringer
heute: minus 27% Benzin, minus 16% Diesel
2025: minus 40% Benzin, minus 32% Diesel
keine lokalen Emissionen, geringere Lärmemissionen
jedoch: höhere Feinstaubemissionen, hingegen geringerer Stickoxid-Ausstoß über den gesamten Lebenszyklus

„Wirtschaftlichkeit"
niedrige Bestandszahlen → Gründe: Wirtschaftlichkeit & Modellauswahl
BAfA-Zuschussförderung 4.000€ für Privatpersonen
Förderung der Investitionsmehrkosten gegenüber Referenzfahrzeugen
von bis zu 90% für finanzschwache Kommunen
Auf dem Weg zum Massenmarkt → Gründe: gefüllte Fördertöpfe & rasch steigende Modellvielfalt & abnehmende Batteriepreise

„Nutzungsdauer 4 Jahre"

ENERGIEAGENTUR Rheinland-Pfalz

VW E-Golf vs. VW Golf 81kW TSI CL;
15.000km/Jahr (Quelle www.estations.de)

Elektroauto	Volkswagen e-Golf	
Anschaffungskosten	36000	EUR
Batterieleasing NEIN	0	EUR/Monat
Förderung	0	EUR
Verbrauch	12.7	kWh/100km
Akku-Kapazität	24	kWh
Stromkosten Zuhause	0.2881	EUR/kWh
Stromkosten Ladestation	0	EUR/kWh
Anteil Ladestation	0	% der Ladevorgänge

Konventionelles Fahrzeug

Vergleichsfahrzeug

Anschaffungskosten	22000	EUR
Verbrauch	5	l/100km
Tankgröße	50	l
Kraftstoff	BENZIN / DIESEL	
Kraftstoffkosten	1.51	EUR/l

NEIN Steuern, Wartungs- und Versicherungskosten beachten

Ergebnis

Gesamtkosten	Benziner	Elektroauto	Differenz
für 4 Jahre	26.530 €	38.195 €	-11.665 €
pro Jahr	6.633 €	9.549 €	[illegible]
pro 100 km	44,22 €	63,66 €	-19,44 €

dav. Sprit-/Stromkosten	Benziner	Elektroauto	Differenz
für 4 Jahre	4.530 €	2.195 €	2.335 €
pro Jahr	1.133 €	549 €	584 €
pro 100 km	7,55 €	3,66 €	3,89 €
pro Lade-/Tankvorgang	75,50 €	6,91 €	

CO_2-Bilanz (Nutzung)	Benziner	Elektroauto	Differenz
für 4 Jahre	6.960 kg	0 kg	6.960 kg
pro Jahr	1.740 kg	0 kg	1.740 kg
pro km	116 g/km	0 g/km	116 g/km

nd-Pfalz"
schen Fonds
Pfalz gefördert.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

„Nutzungsdauer 4 Jahre mit 90% Förderung"

ENERGIEAGENTUR Rheinland-Pfalz

VW E-Golf vs. VW Golf 81kW TSI CL;
15.000km/Jahr (Quelle www.estations.de)

Elektroauto	Volkswagen e-Golf	
Anschaffungskosten	36000	EUR
Batterieleasing NEIN	0	EUR/Monat
Förderung	12600	EUR
Verbrauch	12.7	kWh/100km
Akku-Kapazität	24	kWh
Stromkosten Zuhause	0.2881	EUR/kWh
Stromkosten Ladestation	0	EUR/kWh
Anteil Ladestation	0	% der Ladevorgänge

Konventionelles Fahrzeug

Vergleichsfahrzeug

Anschaffungskosten	22000	EUR
Verbrauch	5	l/100km
Tankgröße	50	l
Kraftstoff	BENZIN / DIESEL	
Kraftstoffkosten	1.51	EUR/l

Ergebnis

Gesamtkosten	Benziner	Elektroauto	Differenz
für 4 Jahre	26.530 €	25.595 €	935 €
pro Jahr	6.633 €	6.399 €	234 €
pro 100 km	44,22 €	[illegible]	1,56 €

Ihr Furhrpark = kostenneutral + klimapositiv

CO_2-Bilanz (Nutzung)	Benziner	Elektroauto	Differenz
für 4 Jahre	6.960 kg	0 kg	6.960 kg
pro Jahr	1.740 kg	0 kg	1.740 kg
pro km	116 g/km	0 g/km	116 g/km

Pfalz"
en Fonds
gefördert.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

„Lademöglichkeiten"

Ziel: 15.000 Ladepunkte bis 2020 in Deutschland

Wahrnehmung der Vorbildfunktion des Landkreises und angeschlossener Kommunen:
- BMVI-Anträge z.B. Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach
- KI 3.0-Anträge: für Elektroschnell-Ladesäulen: Kreis und VGen

Förderaufruf für Ladeinfrastruktur des BMVI in Kürze erwartbar

Die Energieagentur unterstützt Ihr Vorhaben gerne. Sprechen Sie uns an.

ENERGIEAGENTUR Rheinland-Pfalz

Kontakt

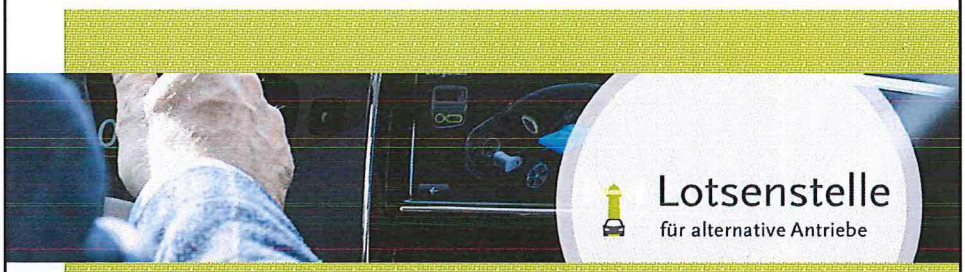

Jan Bödeker
Tel.: 0631 / 20575 - 7162
E-Mail: jan.boedeker@energieagentur.rlp.de
Web: www.energieagentur.rlp.de

RheinlandPfalz

„Lotsenstelle für alternative Antriebe in Rheinland-Pfalz" wird von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert.

www.energieagentur.rlp.de energie_rlp energie.rlp

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

„Spielfeld"
Gesamtfahrleistung private Haushalte 79%
RLP mit 53% höchste Pendelerquote im Ländervergleich; im Schnitt 20km
RLP mit 53% höchste Pendelerquote im Ländervergleich

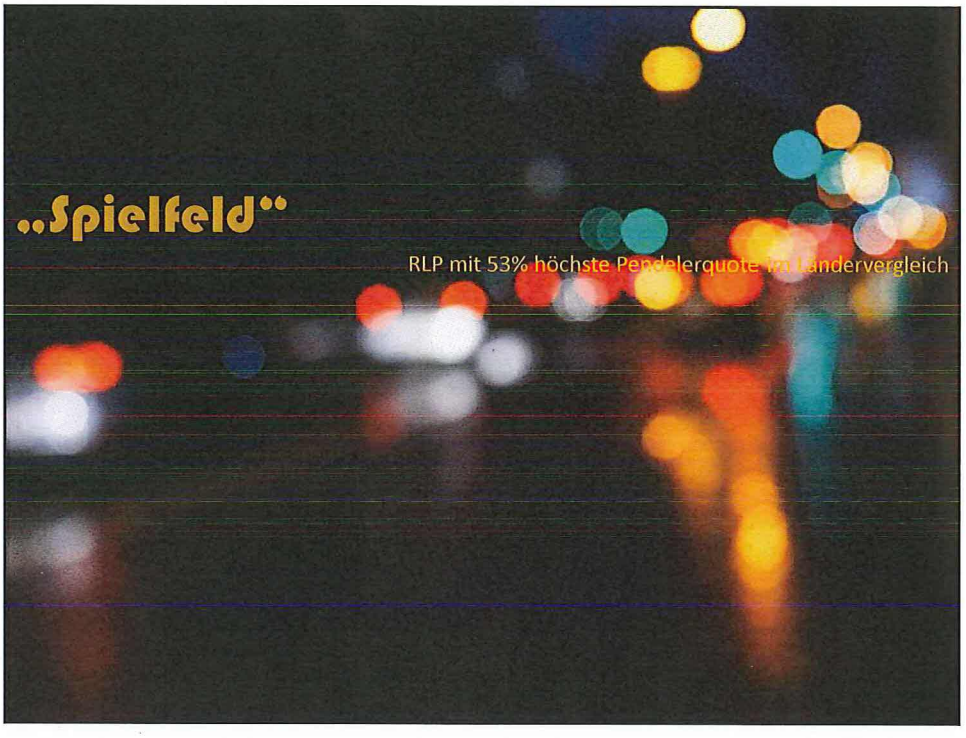
„Spielfeld"
RLP mit 53% höchste Pendelerquote im Ländervergleich

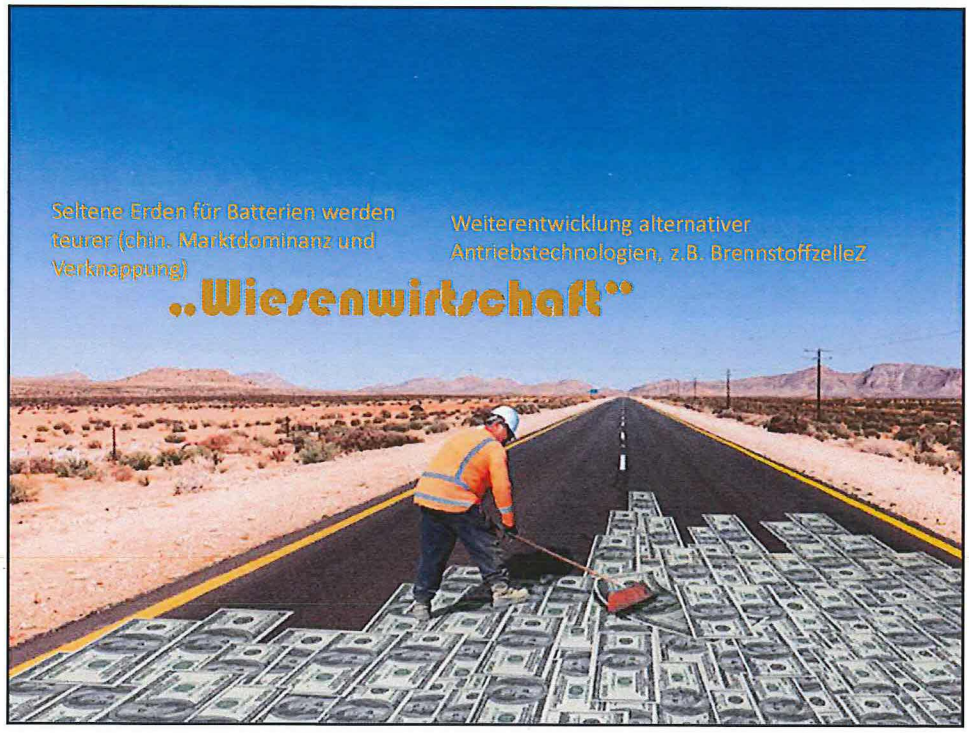
Seltene Erden für Batterien werden teurer (chin. Marktdominanz und Verknappung)
Weiterentwicklung alternativer Antriebstechnologien, z.B. BrennstoffzelleZ
„Wiesenwirtschaft"

„Wiesenwirtschaft"
„Wenn ich die Menschen gefragt hätte, was sie wollen, hätten sie gesagt schnellere Pferde." (Henry Ford)
„Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung." Kaiser Wilhelm II

ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

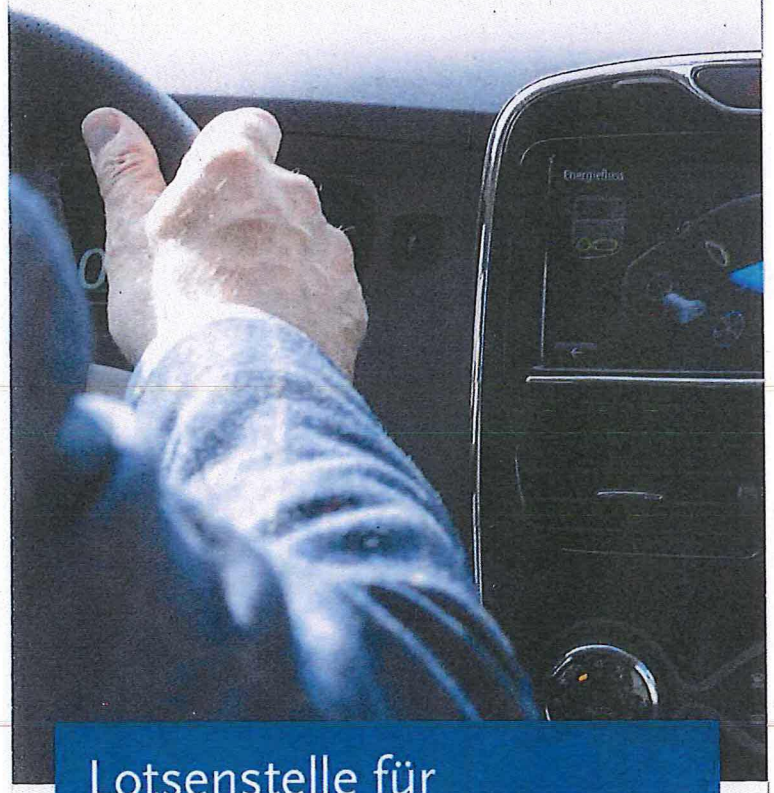

Lotsenstelle für alternative Antriebe

Ein Angebot der Energieagentur Rheinland-Pfalz

Lotsenstelle
für alternative Antriebe

Die Lotsenstelle für alternative Antriebe der Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützt Kommunen und Unternehmen im Land beim Thema nachhaltige Mobilität, insbesondere in der Elektromobilität.

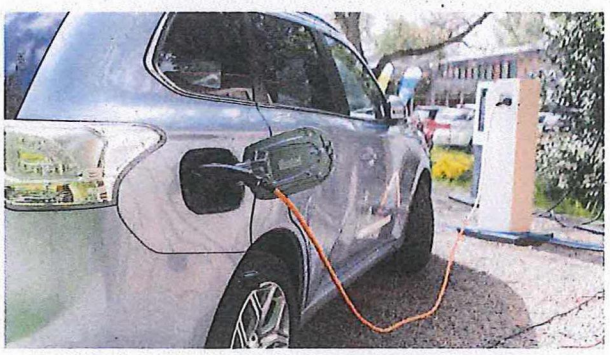

Unser Angebot

- Einstiegsberatung in Fach- und Förderanfragen
- Vermittlung von praxiserfahrenen Akteuren, z.B. über das Patenprogramm „Kommunal-elektrisch"
- Vernetzung von Kommunen und Interessensgruppen für den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung gemeinsamer Projekte, z.B. im Netzwerk Elektromobilität
- Informations- und Schulungsveranstaltungen, Workshops

Wir bieten Information und Beratung u. a. zu folgenden Themen

- Potenziale der Elektromobilität für Klimaschutz und Luftreinhaltung
- Marktentwicklung und Einsatzmöglichkeiten von Elektromobilität
- Einsatz von Elektromobilität in kommunalen Fuhrparks und im ÖPNV
- Elektromobilität in Unternehmen und im Berufsverkehr
- Funktion und Betrieb von Ladesäulen
- Wirtschaftlichkeit und Förderprogramme für Kommunen und Unternehmen
- Antragspooling bei Förderanträgen
- Gemeinschaftliche Ausschreibung von E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz

unterstützt als kompetenter Dienstleister Kommunen und ihre Bürger sowie Unternehmen in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung von Aktivitäten zur Energiewende und zum Klimaschutz. Sie wurde 2012 als Einrichtung des Landes gegründet und informiert unabhängig, produkt- sowie anbieterneutral.

Kontakt

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Trippstadter Straße 122
67663 Kaiserslautern

Ansprechpartner

Dr. Peter Götting
Projektleiter Lotsenstelle für alternative Antriebe
Telefon 0621 59 57 38 52
peter.goetting@energieagentur.rlp.de

www.energieagentur.rlp.de/mobilitaetswende-elektromobilitaet
energie_rlp | energie.rlp

RheinlandPfalz

„Lotsenstelle für alternative Antriebe in Rheinland-Pfalz" wird von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Gefördert durch

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/53203-1804-1004

Bildnachweis: Titelbild © Energieagentur Rheinland-Pfalz; Innenseite oben © Energieagentur Rheinland-Pfalz/Gerhard Fritz; Innenseite unten rechts © Kfz-Gewerbe Rheinland-Pfalz; Innenseite links mitte © Energieagentur Rheinland-Pfalz

TOP 2 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Lauterstraße 8: Auftragsvergaben / Information vergebene Aufträge Vorlage: 1120/2018

Herr Landrat Leßmeister fasst die Auftragsvergaben kurz zusammen und stellt diese dem Gremium entsprechend der Beratungsvorlage dar.
Er berichtet außerdem, dass sich die Sanierungsarbeiten weiterhin innerhalb des Zeit- und Kostenrahmens befinden.

Es ergeben sich keine Rückfragen. Herr Landrat Leßmeister lässt abstimmen:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Auftrag an die Firma zu vergeben, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

1120/2018

200 Jahre

Landkreis Kaiserslautern

22.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Lauterstraße 8: Auftragsvergaben / Information vergebene Aufträge

Sachverhalt:

Im Rahmen der energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes stehen unmittelbar Auftragsvergaben an.

A) Innenraum- und Brandschutzsanierung:

1. Trockenbauarbeiten

Das Gewerk Trockenbauarbeiten wurde an die Firma G+H GmbH aus Ludwigshafen vergeben zu einem Gesamtauftragswert in Höhe von 237.634,13 Euro inkl. MwSt.
Im Rahmen der Bauausführung hat sich herausgestellt, dass zur Herstellung des Brandschutzes weitere Leistungen erforderlich werden. Diese wurden im Rahmen eines geprüften Nachtragsangebotes für eine Gesamtvergütung in Höhe von 20.373,53 Euro inkl. MwSt. angeboten.

Wir empfehlen diesen Nachtrag entsprechend dem Nachtragsangebot an die Firma G+H GmbH aus Ludwigshafen zu beauftragen.

2. Tischlerarbeiten (Vorratsbeschluss)

Die Tischlerarbeiten werden auf ca. 183.000,00 Euro inkl. MwSt. geschätzt und werden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Wir empfehlen, Landrat Lessmeister mit der Beauftragung des nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung günstigsten Bieters zu ermächtigen.

Information über vergebene Aufträge seit der letzten Sitzung:

Maler- und Lackierarbeiten:
Das Gewerk wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben und es wurde ein Vorratsbeschluss über die Auftragsvergabe gefasst. Das Gewerk wurde an die Firma M & S Michael Thomas GmbH in Höheinöd vergeben zum angebotenen Preis von 74.032,28 Euro. Das Gewerk wurde ursprünglich auf 250.000,00 Euro geschätzt.

Gebäudeschadstoffsanierung

Das Gewerk wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben und es wurde ein Vorratsbeschluss über die Auftragsvergabe gefasst. Das Gewerk wurde an die Firma Rüdiger Umwelttechnik GmbH aus Tutzing zu angebotenen Preis in Höhe von 54758,56 inkl. MwSt. vergeben. Die geschätzten Kosten lagen bei ca. 130.000,00 Euro inkl. MwSt.

B) Fassadensanierung

1. Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Der Auftrag wurde an die Firma Klippel Metallbau GmbH vergeben. Die Gesamtauftragssumme beträgt hier 984.615,92 € inkl. MwSt.
Im Rahmen der Werkplanung hat sich ergeben, dass ein anderes Glas zum Einsatz kommen muss. Dieses wurde zu einem Nachtragsangebot von 39.448,50 Euro angeboten.

Wir empfehlen, den Nachtrag in Höhe von 39.448,50 Euro zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

A)

1. Der Kreisausschuss beschließt, den Nachtrag zum Angebotspreis von 20.373,53 Euro inkl.
   MwSt. an die Firma G+H GmbH zu vergeben

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, den Auftrag an die Firma zu vergeben, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

B) Der Kreisausschuss beschließt, den Nachtrag der Firma Klippel Metallbau GmbH zum Angebotspreis von 39.448,50 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

Im Auftrag:

Melanie Gentek

TOP 3 Vergabe Wechselladerfahrzeug für den Katastrophenschutz
Vorlage: 1114/2018

Das Wort wird hierzu Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie informiert das Gremium hinsichtlich der, durch die Kommunalberatung durchgeführten Ausschreibung und Vergabe.

Der Kreistrag beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für

LOS 1 (Fahrgestell) an die Fa. Motoren Baader GmbH mit der Auftragssumme 135.511,25 EUR
LOS 2 (Aufbau) an die Fa. Becker & Schmidt mit der Auftragssumme 49.980,00 EUR
LOS 3 (Beladung) an die Fa. Schmitt Feuerwehrtechnik mit der Auftragssumme 2.084,32 EUR & für die Funktechnik an die Fa. Selectric Nachrichtensysteme 1.786,49 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.5
3.5/12802/WLF4
1114/2018

200 Jahre
Landkreis Kaiserslautern

17.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Vergabe Wechselladerfahrzeug für den Katastrophenschutz

Sachverhalt:

Der Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern hat zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gem. § 5 LBKG i. V. m. § 5 der Feuerwehrverordnung Ausrüstung und Fahrzeuge selbst zu beschaffen. Zur Sicherstellung des jederzeitigen Transportes der Abrollbehälter im Landkreis (derzeit neun Abrollbehälter, weitere geplant) ist die Beschaffung eines weiteren Wechselladerfahrzeuges geplant. Derzeit ist je ein Wechselladerfahrzeug in Landstuhl, Ramstein-Miesenbach sowie Weilerbach stationiert. Das neue Wechselladerfahrzeug soll gemäß Investitionskonzept des Landkreises Kaiserslautern in Ramstein-Miesenbach stationiert werden.

Für diese Investitionsmaßnahme stehen dem Katastrophenschutz im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 EUR zur Verfügung (Haushaltstelle: 12802-091100-81709-7). Ein Landeszuschuss i. H. v. 59.000 EUR wurde dem Landkreis zugesichert.
Die nationale Ausschreibung wurde nach Auftrag der Kreisverwaltung Kaiserslautern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in drei Losen (Fahrgestell, Aufbau, Beladung) durchgeführt. Am 01.10.2018 erfolgte die Submission, zu der am 12.10.2018 die Auswertung vorgelegt wurde.
Die Stellungnahme sowie die Bewertungsmatrix zu LOS 1 und LOS 2 sind beigefügt. Für LOS 3 wurden keine Angebote abgegeben. Für die benötigte feuerwehrtechnische Beladung (LOS 3) wurden vier Händler um Angebotsabgabe gebeten, davon haben drei Händler ein Angebot abgegeben (Angebot im Anhang). Für die benötigte Funktechnik wurde über den Rahmenvertrag ein Angebot bei der Fa. Selectric Nachrichtensysteme angefordert (Angebot im Anhang).

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 189.362,06 EUR. Die Deckung der Differenz (39.362,06 EUR) erfolgt über die Haushaltsstelle 12802-091100-81710-3.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistrag beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für
LOS 1 (Fahrgestell) an die Fa. Motoren Baader GmbH mit der Auftragssumme 135.511,25 EUR
LOS 2 (Aufbau) an die Fa. Becker & Schmidt mit der Auftragssumme 49.980,00 EUR
LOS 3 (Beladung) an die Fa. Schmitt Feuerwehrtechnik mit der Auftragssumme 2.084,32 EUR &
für die Funktechnik an die Fa. Selectric Nachrichtensysteme 1.786,49 EUR

Im Auftrag:

Dr. Wolfgang Hoffmann

Anlage/n:

Angebot Funktechnik_Fa. Selectric Nachrichtensysteme
Angebot LOS 3_Fa. Schmitt Feuerwehrtechnik
Submissionsergebnis_Kommunalberatung_WLF 4

TOP 4 Vergabe Gerätewagen-Gefahrgut für den Katastrophenschutz
Vorlage: 1115/2018

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie beschreibt die notwendig werdende Ersatzbeschaffung und die hierfür durchgeführte Vergabeangelegenheit.

Der Kreistrag beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für
LOS 1 (Fahrgestell) an die Fa. Motoren Baader GmbH mit der Auftragssumme 87.340,05 EUR
LOS 2 (Aufbau) an die Fa. Iturri GmbH mit der Auftragssumme 217.746,20 EUR
LOS 3 (Beladung) an die Fa. Iturri GmbH mit der Auftragssumme 159.538,54 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 4

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.5
3.5/tm/12601/GWG
1115/2018

200 Jahre
Landkreis Kaiserslautern

23.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Vergabe Gerätewagen-Gefahrgut für den Katastrophenschutz

Sachverhalt:
Der Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern hat zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gem. § 5 LBKG i. V. m. § 5 der Feuerwehrverordnung Ausrüstung und Fahrzeuge selbst zu beschaffen. Der im Jahre 1990 beschaffte Gerätewagen-Gefahrgut ist zwischenzeitlich 28 Jahre alt, hat einen erhöhten Reparaturaufwand und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Das Neufahrzeug soll wie das bisherige Fahrzeug gemäß Investitionskonzept in der Feuerwache Landstuhl stationiert werden.

Für diese Investitionsmaßnahme stehen dem Katastrophenschutz im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 440.000 EUR zur Verfügung (Haushaltsstelle: 12601-091100-81705-7). Ein Landeszuschuss i. H. v. 175.000 EUR wurde dem Landkreis zugesichert. Die europaweite Ausschreibung wurde nach Auftrag der Kreisverwaltung Kaiserslautern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in drei Losen (Fahrgestellt, Aufbau, Beladung) durchgeführt. Am 11.10.2018 erfolgte die Submission, zu der am 22.10.2018 die Auswertung vorgelegt wurde. Die Stellungnahme sowie die Bewertungsmatrix zu LOS 1, 2 und 3 sind beigefügt.
Die noch neuwertige Funktechnik aus dem Altfahrzeug wird übernommen.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 464.624,79 EUR. Die Deckung der Differenz (24.624,79 EUR) erfolgt über Haushaltstelle 12601-082100-2-8 & 12601-082400-1-11.

Beschlussvorschlag:
er Kreistrag beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für
LOS 1 (Fahrgestell) an die Fa. Motoren Baader GmbH mit der Auftragssumme 87.340,05 EUR
LOS 2 (Aufbau) an die Fa. Iturri GmbH mit der Auftragssumme 217.746,20 EUR
LOS 3 (Beladung) an die Fa. Iturri GmbH mit der Auftragssumme 159.538,54 EUR

Im Auftrag:

Dr. Wolfgang Hoffmann

TOP 5 Rettungswache Schwedelbach - Zuwendungsbescheid
Vorlage: 1093/2018

Zunächst verweist der Vorsitzende auf die ausgelegte Tischvorlage und informiert über den Sachstand zur Rettungswache in Schwedelbach.

Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung lässt Herr Landrat Leßmeister abstimmen:

Der Kreistag beschließt, der DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH gemäß den Bedingungen im Zuwendungsbescheid eine Zuwendung i.H.v. 75% der festgestellten zuwendungsfähigen Kosten für den Neubau der Rettungswache in Schwedelbach zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 5

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.5
3.5/tm/12701
1093/2018

Landkreis Kaiserslautern
200 Jahre

02.11.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Rettungswache Schwedelbach - Zuwendungsbescheid

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 09.02.2015 hat der Kreistag der Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Rettungswache in der Verbandsgemeinde Weilerbach am Standort Schwedelbach zugestimmt. Der Kreistag hat außerdem am 11.07.2016 beschlossen, den DRK Landesverband Rheinland-Pfalz (im Auftrag DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH) mit dem Bau der Rettungswache zu beauftragen und die gesetzliche Zuwendung i.H.v. 75% der zuwendungsfähigen Kosten zuzusichern.

Die DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH hat die Kostenberechnung nach DIN 276 sowie den Zuwendungsantrag für die Maßnahme am 10.10.2018 eingereicht. Die im Zuwendungsantrag aufgeführten Gesamtkosten betragen 1.485.848,36 Euro. Diesem Betrag entsprechend erhält die DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH gemäß § 11 Abs. 3 RettDG vom Landkreis Kaiserslautern eine Zuwendung in Höhe von maximal 1.114.386,27 Euro (=75%).

Hinweis:
Die baufachliche Prüfung hinsichtlich der zuwendungsfähigen Kosten durch die Abteilung Bauen und Umwelt der Kreisverwaltung Kaiserslautern ist noch nicht abgeschlossen. Je nach Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten kann sich die Zuwendung des Landkreises i.H.v 1.114.386,27 Euro noch reduzieren.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im aktuellen Haushaltsjahr zur Verfügung bzw. werden in den nächsten Haushaltsjahren eingeplant.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt, der DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH gemäß den Bedingungen im Zuwendungsbescheid eine Zuwendung i.H.v. 75% der festgestellten zuwendungsfähigen Kosten für den Neubau der Rettungswache in Schwedelbach zu gewähren.

Im Auftrag:

Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

TOP 6 Multilaterale Zweckvereinbarung "Schwerpunktjugendamt" zwischen dem Landkreis Kusel und den Städten Zweibrücken und Pirmasens sowie den Landkreisen Südwestpfalz und Kaiserslautern
Vorlage: 1112/2018

Das Wort wird an Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt erteilt. Dieser stellt den Sachverhalt entsprechend der Beratungsvorlage kurz dar.

Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer multilateralen Zweckvereinbarung „Schwerpunktjugendamt" zwischen dem Landkreis Kusel und den Städten Zweibrücken und Pirmasens sowie den Landkreisen Südwestpfalz und Kaiserslautern zu und beauftragt die Verwaltung, diese umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 6

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 4 (AbtL)

1112/2018

200 Jahre
Landkreis Kaiserslautern

16.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Multilaterale Zweckvereinbarung "Schwerpunktjugendamt" zwischen dem Landkreis Kusel und den Städten Zweibrücken und Pirmasens sowie den Landkreisen Südwestpfalz und Kaiserslautern

Sachverhalt:

Nachdem aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen seit 2015 landesweit zunächst keine ausreichende Anzahl an Schwerpunktjugendämtern gewonnen werden konnten, waren zwischenzeitlich alle Jugendämter in Rheinland-Pfalz mit der akuten Notversorgung und den Clearingaufgaben befasst und erhielten in einer Übergangsphase bis 31.12.2016 die Fallkostenpauschale in Höhe von 1.046 Euro. Ab dem 01.01.2017 galten nur noch die Jugendämter als Schwerpunktjugendämter, die gemäß der Landesverordnung über das Verfahren zur landesinternen Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher eine entsprechende Zweckvereinbarung abgeschlossen hatten.

Mit Beschluss des Kreistags vom 06.09.2017 hat der Landkreis Kusel mit dem Donnersbergkreis eine Zweckvereinbarung zur Bildung eines Schwerpunktjugendamtes, angesiedelt beim Landkreis Kusel, geschlossen. Die Zweckvereinbarung beinhaltet Regelungen zur Kommunikation und Kooperation sowie zu Aufgaben, Zielen und dem Umgang mit Konflikten. Die Zweckvereinbarung wurde von der Kommunalaufsicht (ADD) genehmigt. Auch von Seiten der zuständigen Fachbehörde, dem Landesjugendamt, gab es keine Einwände.

Im Rahmen eines Gesprächs der Leiterinnen und Leiter der Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Mai 2018 mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV) zur weiteren Umsetzung des § 42f SGB VIII (Verfahren zur Alterseinschätzung von UMA) wurde seitens des Landes deutlich gemacht, dass man im sog. Clearingverfahren wegen der besonderen Komplexität und der sehr speziellen Fragestellungen bei der Inobhutnahme junger Flüchtlinge aus unterschiedlichsten Herkunftsländern und mit häufig sehr problematischen Fluchterfahrungen nunmehr die ursprünglich vorgesehene Zuständigkeitskonzentration vornehmen und die Kompetenzen bei 4 Schwerpunktjugendämtern (Stadt Trier, Landkreis Mainz-Bingen, Stadt Mainz, Landkreis Kusel) bündeln möchte. Alle 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz sollen sich dementsprechend einem der 4 vorgesehenen Schwerpunktjugendämter anschließen.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hatte bereits in seiner Sitzung vom 02.12.2015 die Einrichtung eines Schwerpunktjugendamtes zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjäh-

riger Flüchtlinge beschlossen.

Das Kreisjugendamt Kusel hat zwischenzeitlich die Kompetenzen, die insbesondere in der Phase der (vorläufigen) Inobhutnahme benötigt werden, gezielt aufgebaut und weiterentwickelt. Nicht zuletzt auch aufgrund der Erfahrungen, die man im Zuge der Inobhutnahmen in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Kusel seit deren Inbetriebnahme sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Donnersbergkreises gesammelt hat, verfügt das Kreisjugendamt Kusel über Fachpersonal mit dem entsprechenden Wissen und den notwendigen Handlungskompetenzen, um sich dieser verantwortungsvollen Aufgaben zu stellen. In Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, wurden daher mit den Jugendämtern der Städte Zweibrücken und Pirmasens sowie den Landkreisen Südwestpfalz und Kaiserslautern Gespräche hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem Ergebnis geführt, dass - auf Basis der Zweckvereinbarung mit dem Donnersbergkreis - nunmehr eine multilaterale Zweckvereinbarung abgeschlossen werden soll (siehe Anlage).

Nach Abschluss dieser Vereinbarung wird das Kreisjugendamt Kusel als Schwerpunktjugendamt grundsätzlich für die Inobhutnahmen nach § 42 ff. SGB VIII von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig, die im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter Zweibrücken, Pirmasens, Südwestpfalz und Kaiserslautern (Landkreis) aufgegriffen werden oder dort um Asyl bitten.

Die im Rahmen einer Inobhutnahme minderjähriger Flüchtlinge nach § 42 ff. SGB VIII entstehenden Kosten werden künftig nur noch zwischen dem Land und den Schwerpunktjugendämtern erstattet. Den Schwerpunktjugendämtern obliegt u.a. die Aufgabe der Alterseinschätzung bis hin zur Veranlassung medizinischer Untersuchungen zur Altersfeststellung in begründeten Zweifelsfällen. Zur Abdeckung der Personal- und Sachkosten wird nur noch den Schwerpunktjugendämtern die Verwaltungskostenpauschale gewährt.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und zur Aufgabenbeschreibung sind aus dem beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer multilateralen Zweckvereinbarung „Schwerpunktjugendamt" zwischen dem Landkreis Kusel und den Städten Zweibrücken und Pirmasens sowie den Landkreisen Südwestpfalz und Kaiserslautern zu und beauftragt die Verwaltung, diese umzusetzen.

Im Auftrag:

Ohliger

Anlage/n:

Entwurf Zweckvereinbarung zw. Kusel u. Zweibrücken Pirmasens Südwestpfalz Kaiserslautern

TOP Ö 6

Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt

Zwischen der

Kreisverwaltung Kusel, Abteilung Jugend und Soziales, Trierer Straße 49 -51, 66869 Kusel
vertreten durch den Landrat - nachfolgend: Jugendamt Kusel -

und der

Stadtverwaltung Zweibrücken, Dezernat Schulen, Soziales, Jugend und Sport, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken
vertreten durch den Oberbürgermeister - nachfolgend: Jugendamt Zweibrücken -

und der

Stadtverwaltung Pirmasens, Amt für Jugend und Soziales, Maler-Bürkel-Straße 33, 66954 Pirmasens
vertreten durch den Oberbürgermeister - nachfolgend: Jugendamt Pirmasens -

und der

Kreisverwaltung Südwestpfalz, Abteilung Jugend, Familie und Sport, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens
vertreten durch die Landrätin – nachfolgend: Jugendamt Südwestpfalz -

und der

Kreisverwaltung Kaiserslautern, Abteilung Jugend und Soziales, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern
vertreten durch den Landrat - nachfolgend: Jugendamt Kaiserslautern -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

1. Migration und Flucht sind kein „vorübergehendes Phänomen", welches sich kurz- oder mittelfristig erledigt. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich mit Blick auf die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf diese Veränderungen einstellen.

2. Mit der Bildung von Schwerpunktjugendämtern werden für die (vorläufige) Inobhutnahme in Rheinland-Pfalz Kompetenzen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestärkt und gebündelt.

3. Das Schwerpunktjugendamt und die Zuweisungsjugendämter orientieren sich bei der Inobhutnahme, Unterbringung, Betreuung und Verselbständigung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge am Kindeswohl (SGB VIII).

§ 1
Gegenstand, Zielsetzung der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Umsetzung der Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 (BGBl I.S 1802) sowie der hierzu ergangenen landesrechtlichen Regelungen.

2. Das Jugendamt Kusel wird die Aufgaben eines Schwerpunktjugendamtes für die Jugendämter Zweibrücken, Pirmasens, Südwestpfalz und Kaiserslautern übernehmen. Die Vereinbarung bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Schwerpunktjugendamt Kusel und den Jugendämtern Zweibrücken, Pirmasens, Südwestpfalz und Kaiserslautern. Sie trifft insbesondere Regelungen zur Kommunikation und Kooperation im Einzelfall sowie zu den Aufgaben, Zielen und dem Umgang mit Konflikten. Das Jugendamt Kusel und die Jugendämter Zweibrücken, Pirmasens, Südwestpfalz und Kaiserslautern verstehen sich als Verantwortungsgemeinschaft, um die Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sicherzustellen. Sie arbeiten während der Phasen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII, der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII sowie im Übergang zu den Anschlusshilfen des SGB VIII in enger Abstimmung zusammen.

§ 2
Aufgabenbeschreibung

1. Das Jugendamt Kusel in seiner Funktion als Schwerpunktjugendamt ist grundsätzlich für die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII und die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig, die im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter Zweibrücken, Pirmasens, Südwestpfalz und Kaiserslautern aufgegriffen werden, um Asyl bitten oder dort zugewiesen werden.

2. Wird ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter Zweibrücken, Pirmasens, Südwestpfalz und Kaiserslautern aufgegriffen oder bittet er dort um Asyl oder wird er dort zugewiesen, so nimmt das örtliche Jugendamt unverzüglich Kontakt mit dem Jugendamt Kusel auf und stellt eine kind- und jugendgerechte Übergabe beim Jugendamt Kusel sicher.

3. Für die Inobhutnahme kommen geeignete Einrichtungen, betreute Wohnformen und geeignete Personen in Frage. Die Inobhutnahme in Einrichtungen kann sowohl im Rahmen spezialisierter Inobhutnahmeplätze und -gruppen als auch in anderen geeigneten Gruppen erfolgen.

4. Die Aufgaben des Schwerpunktjugendamtes im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII und der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII sind - soweit noch nicht erfolgt - :

- die Inaugenscheinnahme zur qualifizierten Altersfeststellung und die Festsetzung des Alters; Grundlage ist die Empfehlung der BAG der Landesjugendämter
- die geeignete Unterbringung in einer Einrichtung oder bei Personen auf Grundlage der Bestimmungen des SGB VIII
- die Feststellung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt; liegt diese vor wird der Betroffene unverzüglich in Obhut genommen und verbleibt in der Kommune seines bisherigen Aufenthalts, es wird kein Zuweisungsantrag gestellt
- der Gesundheitscheck und die Sicherung der medizinischen Versorgung
- Begleitung zur ED-Behandlung bei der zuständigen Behörde
- die Meldung an die zentrale Landesstelle
- die Meldung an das Bundesverwaltungsamt bis zur Beendigung des Clearingverfahrens
- die rechtliche Vertretung des jungen Menschen und die Beantragung der Bestellung eines Vormunds beim zuständigen Familiengericht
- Prüfung der Möglichkeiten und ggf. Umsetzung der Zusammenführung wegen familiärer und sozialer Bezüge
- Klärung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs sowie schul- und ausbildungsbezogener Fragen
- Bereitstellung von Angeboten zur Vermittlung einer ersten Orientierung in der Gesellschaft
- Bereitstellung von Angeboten zur Vermittlung erster Sprachkenntnisse
- Hilfeplanung und Empfehlung bzgl. der geeigneten Anschlusshilfen
- Fallübergabe an das Zuweisungsjugendamt
- Begleitung des jungen Menschen zum Zuweisungsjugendamt bzw. in die entsprechende Anschlusshilfe

Der Clearingprozess ist in der Regel in einem Zeitraum von max. 2 Monaten abzuschließen. Der Zeitpunkt der Fallübergabe wird zwischen den beteiligten Jugendämtern vereinbart. Das Landesjugendamt legt in seinem Zuweisungsbescheid den spätesten Zeitpunkt der Fallübergabe fest.

5. Das Jugendamt Kusel dokumentiert die zentralen Erkenntnisse während der Inobhutnahme sowie die Leistungsinhalte der aus seiner Sicht zu gewährenden Anschlusshilfen und leitet diese dem Zuweisungsjugendamt zu.

6. Die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Jugendämter akzeptieren die Feststellung der Minderjährigkeit des Kindes bzw. Jugendlichen. Eine erneute Überprüfung erfolgt nur im Einzelfall bei begründeten Zweifeln über das Schwerpunktjugendamt.

7. Die örtliche und sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Zuweisungs-/Verteilungsverfügung des Landes.

§ 3
Festlegungen zur Kooperation und Kommunikation

1. Das Jugendamt Kusel und die Jugendämter Zweibrücken, Pirmasens, Südwestpfalz und Kaiserslautern benennen jeweils eine Ansprechperson

aus den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst (Inobhutnahmen), bestellte Vormundschaften und wirtschaftliche Jugendhilfe zur Regelung von Grundsatzangelegenheiten und zur Klärung von Fragen im Einzelfall.

2. Die Vereinbarungspartner sind verpflichtet, im Konfliktfall auf der Leitungsebene auf eine einvernehmliche Regelung hinzuwirken.

3. Das Jugendamt Kusel sorgt für eine bedarfsgerechte Anzahl von Inobhutnahmeplätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Jugendämter Zweibrücken, Pirmasens, Südwestpfalz und Kaiserslautern sorgen ihrerseits für eine bedarfsgerechte Anzahl von Anschlusshilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

4. Die Zuständigkeitsregelungen der §§ 78a ff SGB VIII zum Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen bleiben unberührt.

5. Das Jugendamt Kusel lädt die Jugendämter Zweibrücken, Pirmasens, Südwestpfalz und Kaiserslautern bei Bedarf, mindestens aber einmal pro Jahr zu einem Kooperationsgespräch ein. Ziel des Gesprächs ist die gemeinsame Reflexion der Zusammenarbeit, das Identifizieren und die Bearbeitung von Problemen in Einzelfällen, bzw. struktureller Herausforderungen sowie die fachliche/fachpolitische Weiterentwicklung der Kooperation.

§ 4
Erstattung einer Fallkostenpauschale

Das Jugendamt Kusel rechnet für seine Aufgabenwahrnehmung als Schwerpunktjugendamt mit dem Land die jeweils vereinbarten Pauschalen ab.

§ 5
Kündigung

1. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden,

   a. durch jeden Vereinbarungspartner, wenn sich in der Zusammenarbeit gravierende Pflichtverletzungen oder Störungen zeigen, die nicht über eine Anpassung der Vereinbarung zu beheben sind, außerdem

   b. durch das Jugendamt Kusel, sobald dieses feststellt, dass die Höhe der vom Land gezahlten Fallkostenpauschale nicht ausreichend ist, um die bei ihm entstehenden Personal- und Sachkosten vollständig zu decken,

2. Im Übrigen beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende eines Kalenderjahres.

3. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle einer Kündigung durch den Landkreis Kusel gegenüber allen Beteiligten wird diese Vereinbarung insgesamt gegenstandslos. Eine Kündigung einzelner Vertragspartner gegenüber dem Landkreis Kusel lässt das durch diese Zweckvereinbarung gegründete Rechtsverhältnis zwischen dem Landkreis Kusel und den verbliebenen Beteiligten unberührt. Entsprechendes gilt für die Kündigung des Landkreises Kusel gegenüber nur einem Beteiligten.

§ 6
Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vereinbarungspartner sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch neue zu ersetzen, die dem in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungsgehalt gerecht werden. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Regelungslücken.

2. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Bestimmungen, bei Erkennen von Regelungslücken sowie bei Änderungsbedarf verpflichten sich die Vereinbarungspartner, unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung aufzunehmen.

3. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

4. Die Vereinbarung wird in 5-facher Ausfertigung erstellt. Jedes Jugendamt erhält eine Ausfertigung.

5. Die nach § 12 Abs. 2 KomZG erforderliche Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird für die Städte Zweibrücken und Pirmasens sowie für die Landkreis Südwestpfalz und Kaiserslautern gemeinsam durch den Landkreis Kusel beantragt.

§ 7
Inkrafttreten

Die Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten wirksam.

Zweibrücken, den

_____

Oberbürgermeister

Pirmasens, den

_____

Oberbürgermeister

Pirmasens, den

_____

Landrätin

Kaiserslautern, den

_____

Landrat

Kusel, den

_____

Landrat

TOP 7 Weiterführung Projekt Gemeindeschwester-Plus
Vorlage: 1122/2018

Das Wort wird an Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt erteilt. Dieser berichtet dem Gremium hinsichtlich des Verlaufs und der Umsetzung des durchgeführten Modellversuchs sowie dessen geplanter Fortführung. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft zur weiteren Realisierung über die Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus, den Verpflichtungen hierfür nachzukommen. Insgesamt stellt er dabei die Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur dar. Allerdings gibt er bei seinen Ausführungen auch zu bedenken, dass es nach Beendigung des Modellversuches und Weiterführung der pflegerischen Leistungen, eine entsprechende Kostenaufteilung geben müsse.

Er verweist hierzu auch auf die bereits einmütig in der Sitzung des Kreistages am 18. Juni 2018 gefasste Resolution zur Angelegenheit. Das Gremium unterstreicht die unschätzbar wertvolle Arbeit der Gemeindeschwester und unterstützt die Weiterführung dieses Projekts.

Es ergeben sich hierzu keine Rückfragen.
Die Kreistagsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 8 Aktualisierung des Partnerschaftsvertrags mit den estnischen Partnern
Vorlage: 1106/2018

Die lebendige Kreispartnerschaft mit den estnischen Partnern soll fortgesetzt werden. Der bestehende Partnerschaftsvertrag wird dahingehend geändert, dass der Raplamaa Omavalitsuste Liit (ROL) neuer estnischer Partner des Landkreises Kaiserslautern ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 8

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Kultur+Öffentlichkeitsarbeit

1106/2018

200 Jahre
Landkreis Kaiserslautern

27.09.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Aktualisierung des Partnerschaftsvertrags mit den estnischen Partnern

Sachverhalt:

Zum 31.12.2017 wurden in Estland im Rahmen einer Kommunalreform die Landkreise aufgelöst. Die ehemals 10 Gemeinden auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Rapla wurden im Rahmen einer Verwaltungsreform zu den vier großen Gemeinden Kohila, Rapla, Kethna und Märjamaa fusioniert.
Diese vier Großgemeinden haben sich wiederum zu einem Verband namens Raplamaa Omavalitsuste Liit (ROL) zusammengeschlossen, um gemeinsam die Interessen der Region zu vertreten.
Der ROL dient dazu, gemeindeübergreifende Aufgaben und Interessen zu bündeln und effektiv umzusetzen (wie etwa EU-Anträge und größere Wirtschaftsplanungen, etc.). Den Vorstand des ROL bilden die jeweiligen Bürgermeister der vier Gemeinden.
Der Vorsitzende des Verbandes ROL ist zurzeit Heiki Hepner, Bürgermeister der Gemeinde Kohila. Er wurde für eine Amtszeit von zwei Jahren als Vorstand gewählt.

Seit 15 Jahren verbindet die Menschen unserer beiden Kreise eine lebendige Kreispartnerschaft: Es wurden Freundschaften geschlossen, gemeinsame Interessen entdeckt, erfolgreiche Projekte initiiert und Pläne für die zukünftige Zusammenarbeit geschmiedet. Nach wie vor möchten auch die estnischen Partner diese Partnerschaft fortsetzen.

Beschlussvorschlag:

Die lebendige Kreispartnerschaft mit den estnischen Partnern soll fortgesetzt werden. Der bestehende Partnerschaftsvertrag wird dahingehend geändert, dass der Raplamaa Omavalitsuste Liit (ROL) neuer estnischer Partner des Landkreises Kaiserslautern ist.

Im Auftrag:

Dr. Matt-Haen

Anlage/n:

20180924_ROL_Zusage Erneuer. Partnerschaft Rapla mit LK KL

Raplamaa Omavalitsuste Liit
Association of Local Authorities of Rapla County

Sehr geehrter Herr Landrat Leißmeister,

sehr geehrte Frau Dr. Matt-Haen, 24.09.2018

der Gemeindeverband Raplamaa möchte sich für die langjährigen freundschaftlichen Beziehungen bedanken, die offiziell vor 15 Jahren ihren Anfang genommen haben. Im Jahr 2003 wurde der Freundschaftsvertrag von Kalle Talviste, Landrat von Rapla, Kalle Toomet, Vorstandsvorsitzender des Gemeindeverbands Raplamaa und Rolf Künne, Landrat von Kaiserslautern, unterzeichnet. Im Laufe dieser Jahre haben sich die Freundschaftsbeziehungen auf unterschiedliche Bereiche erweitert.
Wir danken Ihnen für die erfolgreiche Partnerschaft!

Im Jahr 2018 haben in der Verwaltungsorganisation von Estland und vom Landkreis Raplamaa viele Änderungen stattgefunden. Infolge der Verwaltungsreform hat sich die Anzahl der Gemeinden verringert – die Gemeinden sind jetzt grösser und haben viele neue Verwaltungsaufgaben. Seit dem 1. Januar 2018 gibt es in Estland keine Landkreise mehr. Die Aufgaben der Landkreise wurden auf die Gemeinden, die Zentralregierung und gemeinsame Organisationen der Gemeinden verteilt.
Im Landkreis Rapla gibt es an Stelle von zehn Gemeinden vier Gemeindeeinheiten – Kohila, Märjamaa, Kehtna und Rapla. Die gemeinsamen Aufgaben der Gemeinden werden von der MTÜ Raplamaa Omavalitsuste Liit (ROL) (*der gemeinnützige Verein Gemeindeverband Raplamaa*) wahrgenommen. Die gemeinsamen Aufgaben – Erstellung der Entwicklungsstrategie des Landkreises, Behandlung der Programme für regionale Entwicklung, gemeinsame Aufgaben der Gemeinden in den Bereichen Kultur und Bildungsorganisation, Aufgaben in den Bereichen Gesundheit der Bevölkerung und innere Sicherheit des Landkreises, unterschiedliche Auszeichnungen, Außenbeziehungen des Landkreises usw.

TOP Ö 8

MTÜ Raplamaa Omavalitsuste Liit ist eine privatrechtliche juristische Person, die sowohl staatliche als auch Gemeindeaufgaben erfüllt. Als Leitungsorgan von ROL dient die Generalversammlung, der aus jeder Gemeinde zwei Leitungskräfte (der Vorsitzende der Gemeindeversammlung und der Gemeindebürgermeister) angehören. ROL hat einen aus vier Mitgliedern bestehenden Vorstand, zu dessen Vorsitzenden Heiki Hepner, Gemeindebürgermeister von Kohila, gewählt wurde und der berechtigt ist, im Namen von ROL Verträge zu unterzeichnen. Im Büro des Verbandes sind fünf Mitarbeiter tätig.

In der Generalversammlung des Gemeindeverbands Raplamaa wurde am 20. September die Erneuerung des Partnerschaftsvertrags zwischen den Kreisen Kaiserslautern und Rapla besprochen. Die Generalversammlung war sich über die Erneuerung des Vertrags und die Fortsetzung der Freundschaftsbeziehungen einig. Hr. Heiki Hepner wurde bevollmächtigt, den Partnerschaftsvertrag am 2. November 2018 bei Ihrer feierlichen Jahrestagsveranstaltung zu unterzeichnen.

Hoffentlich wird alles reibungslos verlaufen! Bis Bald!

Mit besten Grüßen aus Raplamaa

Heiki Hepner

Vorstandsvorsitzender des Gemeindeverbands Raplamaa
Gemeindebürgermeister Kohila
+ 372 5556 0088
heiki.hepner@kohila.ee

TOP 9 Nachwahl Schulträgerausschuss
Vorlage: 1109/2018

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich einmütig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet.

Der Kreistag wählt

a) Frau Melanie Storck als Elternvertreterin der Jakob-Weber-Schule Landstuhl
b) Frau Martina Kerchner als stellvertretende Elternvertreterin der Jakob-Weber-Schule Landstuhl

in den Schulträgerausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP Ö 9

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

1109/2018

Landkreis Kaiserslautern
200 Jahre

27.09.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Nachwahl Schulträgerausschuss

Sachverhalt:
Herr Andreas Hausmann, bisheriger Elternvertreter der Jakob-Weber-Schule Landstuhl im Schulträgerausschuss des Landkreises, gehört nicht mehr dem Schulelternbeirat der Jakob-Weber-Schule an. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 30. Juni 2014 endete seine Amtszeit im Schulträgerausschuss mit Ende der Amtszeit als gewählter Elternvertreter im Schulelternbeirat.

Die Schule hat uns nun **Frau Melanie Storck**, wohnhaft in 66919 Obernheim-Kirchenarnbach, Schlangenbrückerstr. 13, für das Amt der **Elternvertreterin** im Schulträgerausschuss vorgeschlagen. Frau Storck wohnt außerhalb des Landkreises Kaiserslautern, jedoch sind auch Eltern von Schülerinnen und Schülern, die nicht im Landkreis ihre Hauptwohnung haben, wählbar. Laut Kommentar zur Gemeinde- bzw. Landkreisordnung würde andernfalls eine sachlich nicht gerechtfertigte Beschränkung des Rechts, als Elternvertreter die Interessen der Schüler und Eltern im Ausschuss zu vertreten, eintreten. Frau Storck war bisher die Stellvertreterin von Herrn Hausmann im Schulträgerausschuss.

Als zukünftige **stellvertretende Elternvertreterin** schlägt die Schule **Frau Marina Kerchner**, wohnhaft in 66849 Landstuhl, Martinstr. 4a, vor.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag wählt

a) Frau Melanie Storck als Elternvertreterin der Jakob-Weber-Schule Landstuhl
b) Frau Martina Kerchner als stellvertretende Elternvertreterin der Jakob-Weber-Schule Landstuhl

in den Schulträgerausschuss.

Im Auftrag:

Philipp

TOP 10 Nachwahl eines Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 1107/2018

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich einmütig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Marwede, Fraktionsvorsitzender schlägt Herrn Dr. Eike Heinicke zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet.

Der Kreistag wählt Herrn Dr. Eike Heinicke zum Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP Ö 10

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/gh/11141
1107/2018

200 Jahre
Landkreis Kaiserslautern

09.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Nachwahl eines Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Kreistag hat einen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus 13 Mitgliedern.

Herr Dieter Siegfried scheidet aufgrund eines Wohnortswechsels aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus. Daher wird eine Nachwahl erforderlich.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt _____ zum Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 11 Nachwahl eines Vertreters im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern
Vorlage: 1108/2018

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich einmütig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet.

Der Kreistag schlägt Herrn Andreas Markus zum Vertreter in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern vor. Als dessen Stellvertretung wird Frau Doris Siegfried vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP Ö 11

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/gh/11141
1108/2018

200 Jahre
Landkreis Kaiserslautern

23.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Nachwahl eines Vertreters im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern ist Mitglied des „Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern", der Träger der Kreissparkasse Kaiserslautern ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Kreissparkasse Kaiserslautern besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden des Zweckverbandes sowie dem Leiter der Verwaltung des weiteren Zweckverbandsmitgliedes als dessen Stellvertreter, 12 weiteren Mitgliedern, von denen 11 auf Vorschlag des Landkreises Kaiserslautern und 1 auf Vorschlag der Stadt Landstuhl zu wählen sind und 7 Sparkassenmitarbeitern.

Zuständig für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ist die Verbandsversammlung, § 6 Nr. 6 Verbandsordnung.

Dem Kreistag obliegt es danach, einen Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin für jedes Mitglied zu machen.

Nach § 6 Abs. 1 SpkG werden die Verwaltungsratsmitglieder von den Vertretungen der Träger – Träger der Sparkasse ist der Zweckverband – für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des Errichtungsträgers gewählt. Ihre Amtszeit beginnt mit ihrer Wahl, sie bleiben bis zur Neuwahl des Verwaltungsrates im Amt. Für die Wahl gilt § 39 LKO. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen, § 6 Abs. 2 SpkG.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 SpkG müssen die Mitglieder nicht der Vertretung des Errichtungsträgers (Zweckverband) angehören.

Gemäß § 5 Abs. 2 SpkG dürfen die Vertretungen der Träger zu Verwaltungsratsmitgliedern nur Personen wählen, die wirtschaftliche Sachkenntnisse und Erfahrungen besitzen, persönlich geeignet und bereit sind, die Erfüllung der Sparkassenaufgaben zu fördern. Sie sollen verschiedenen Berufen angehören.

Von der Wahl ausgeschlossen sind nach § 5 Abs. 2 SpkG u. a. Personen, die an mit der Sparkasse im Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligt, Mitglieder deren Organe oder bei einem solchen Unternehmen beschäftigt sind, sowie Sparkassenmitarbeiter.

Dieter Siegfried hat sein Mandat im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern niedergelegt.

Die Nachwahl eines Vertreters bzw. einer Vertreterin im Verwaltungsrat ist daher erforderlich.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt Herrn Andreas Markus zum Vertreter in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern vor. Als dessen Stellvertretung wird Frau Doris Siegfried vorgeschlagen.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 12 Ersatzberufung eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens
Vorlage: 1127/2018

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich einmütig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum Vorschlag aus.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Der Kreistag folgt dem Vorschlag des Stadtrates Zweibrücken aus seiner Ratssitzung vom 19.09.2018, Herrn Bürgermeister Christian Gauf als Nachfolgebesetzung der zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP Ö 12

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
1/as/11183
1127/2018

200 Jahre
Landkreis Kaiserslautern

23.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Ersatzberufung eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens

Sachverhalt:

Federführend hatte die Kreisverwaltung Kaiserslautern Mitglieder aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften zur Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens vorgeschlagen. Unter anderem wurde daher der zwischenzeitlich verstorbene Herr Oberbürgermeister Kurt Pirmann auf Vorschlag der ADD durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur (§ 377 Abs. 2 SGB III) in den Verwaltungsausschuss berufen.
Nun ist dessen Nachfolge als Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit zu benennen.

Die ADD Trier hat die Kreisverwaltung Kaiserslautern gebeten, wieder die Federführung für die Abstimmung der öffentlichen Körperschaften untereinander zu übernehmen. Die zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände sind gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Rahmen der personellen Besetzung vorschlagsberechtigt. Bei dem Vorschlagsverfahren handelt es sich um Wahlen im Sinne des § 33 LKO. Damit ist die Organkompetenz des Kreistages gegeben.

Vom Kreistag ist zu beschließen, welche Person der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für die Gruppe der Vertreter der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens vorgeschlagen wird.

Die beteiligten Gebietskörperschaften haben sich abgestimmt, einen Personalvorschlag von Seiten der Stadtverwaltung Zweibrücken mittragen zu wollen.

Nach § 379 Abs. 3 SGB III können für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften nur Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörde benannt werden, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet und die bei diesen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.
Dabei können nach § 378 Abs. 1 SGB III als Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur nur Deutsche, die das passive Wahlrecht zum deutschen Bundestag besitzen, sowie Ausländerinnen und Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig im Bundesgebiet haben und die Voraussetzungen des § 15 Bundeswahlgesetz mit Ausnahme der von der Staatsangehörigkeit abhängigen Voraussetzungen erfüllen, berufen werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mer und Beamtinnen und Beamte der Bundesagentur können nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses sein.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag folgt dem Vorschlag des Stadtrates Zweibrücken aus seiner Ratssitzung vom 19.09.2018, Herrn Bürgermeister Christian Gauf als Nachfolgebesetzung der zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit vorzuschlagen.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter

TOP 13 Aktionsprogramm "Kommunale Liquiditätskredite" des Landes Rheinland-Pfalz
-Zinssicherungsschirm-
Vorlage: 1121/2018

Herr Landrat Leßmeister erläutert ausführlich das Aktionsprogramm anhand der Beratungsvorlage.
Es ergeben sich seitens des Gremiums keine Rückfragen.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zu dem Aktionsprogramm „***Kommunale Liquiditätskredite***" des Landes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

Der Kreistag stimmt der grundsätzlichen Teilnahme an dem Aktionsprogramm zu und ermächtigt die Verwaltung die entsprechenden Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 13

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/LT/61202
1121/2018

200 Jahre
Landkreis Kaiserslautern

17.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Aktionsprogramm "Kommunale Liquiditätskredite" des Landes Rheinland-Pfalz -Zinssicherungsschirm-

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.06.2018 informierte das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz über die Eckpunkte eines Aktionsprogramms „Kommunale Liquiditätskredite". Zwecks Umsetzung des Programms enthält das am 19.09.2018 beschlossene Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichgesetzes einen neuen § 17c „Zuweisungen zur Entlastung bei kommunalen Liquiditätskrediten".

Das Land bietet den Kommunen einen Zinszuschuss an, um die Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinssätzen für die Kommunen und damit die Kosten der Zinssicherung zu verringern. Die Programmlaufzeit soll sich vom 31.12.2018 bis zum 31.12.2028 erstrecken.
Berücksichtigt werden Liquiditätskredite gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich zum Stichtag 31.12.2018 bzw. zum 31.12.2019, deren Ende der Zinsbindung frühestens im Jahr 2025 liegt.

Das maximal förderfähige Volumen von Liquiditätskrediten einer jeden Kommune ergibt sich auf Basis der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 abzüglich des rechnerischen Restbestands der im Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) berücksichtigten Bestände zum 31.12.2018 sowie eines nichtberücksichtigungsfähigen einwohnerbezogenen Betrages, der bei den Landkreisen 225 € je Einwohner beträgt.
Das gesamte maximal förderfähige Kreditvolumen einer Kommune wird zu je einem Drittel für Zinsbindungen bis 2026, 2027 und 2028 vorgehalten, sodass drei gleichgroße Fälligkeitskategorien entstehen, denen Kommunen geeignete Festzinsvereinbarungen zuordnen können. Der Fördersatz bzw. Zinszuschuss beträgt für die Fälligkeitskategorie 2026 / 0,35%, 2027 / 0,5% und 2028 / 0,65%.

Als Programmvolumen ergibt sich nach vorläufiger Berechnung des Finanzministeriums ein maximalgeförderter Liquiditätskreditbestand in Höhe von **3,5 Mrd. €**, der sich auf 94 Kommunen verteilt, die den „Zinssicherungsschirm" in Anspruch nehmen können. Die jährliche landesweite maximale Zuweisungssumme würde sich hiernach auf 17,6 Mio. € belaufen, die zur Hälfte aus dem originären Landeshaushalt und zur anderen Hälfte aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden sollen.

Auf den Landkreis Kaiserslautern bezogen beträgt das maximal förderfähige Kreditvolumen **120.455.653 €** und der maximal mögliche Zinszuschuss **602.278 €.**

Der Liquiditätskreditbestand des Landkreises Kaiserslautern beträgt aktuell 181.200.000 €. Auf Grund der historisch niedrigen Zinsen, bis hin zu Negativzinsen im Kurzfristbereich, hat der Landkreis Kaiserslautern gegenwärtig 42,5 Mio. € mit einem Zinsablauf im laufenden Jahr 2018 im Portfolio. Weitere 63 Mio. € sind mit einer Zinsbindung 2019 aufgenommen. Die restlichen 76,5 Mio. € haben ihre Zinsabläufe in den Jahren 2020, 2021 und 2023.

Der Landkreis Kaiserslautern könnte folglich bis zu den vom Land vorgegebenen Stichtagen 31.12.2018 und 31.12.2019 insgesamt **105,5 Mio. €** in den „Zinssicherungsschirm" einbringen. Demnach wäre ein Zinszuschuss ab 2019 von jährlich 549.933 € möglich.

Allerdings ist zu beachten, dass längerfristige Zinsvereinbarungen (bis 2026-2028) auch mit höheren Zinssätzen verbunden sind. Der Zinssatz dürfte bei einer im Rahmen des „Zinssicherungsschirms" geforderten Zinsbindung von 8-10 Jahren sicherlich über 1% liegen. Sollten die kurzfristigen Zinsen weiterhin bei 0%, bzw. weiterhin im Negativbereich (letzte Prolongation am 02.10.2018 zu -0,330%) liegen, wäre zumindest in der ersten Zeit mit der Zinsbindung ein erhöhter Zinsaufwand verbunden.

Allerdings bietet sich auch im Hinblick auf unser sehr hohes Liquiditätskreditvolumen eine langfristige Zinssicherung unter den gegebenen Zinsbedingungen und bei Abschöpfung des angebotenen Zinszuschusses durch das Land sicherlich an.

Dies setzt voraus, dass das Programm wie im Schreiben vom 22.06.2018 des Finanzministeriums erläutert auch umgesetzt wird. In dem Schreiben ist abschließend ausgeführt:

> *„Das Finanzministerium ist federführend für die Ausgestaltung und Umsetzung des Zinssicherungsschirms zuständig. Vorbehaltlich weiterer Ergänzungen bei den Umsetzungsdetails soll der Auftakt zum Förderprogramm „Zinssicherungsschirm" in den kommenden Monaten verkündet werden".*

Sobald die Modalitäten des „Zinssicherungsschirms" abschließend festgelegt sind, kann die Verwaltung die entsprechenden Schritte zur Teilnahme an dem „Zinssicherungsschirm" des Landes vornehmen. Insbesondere wäre dann abschließend zu prüfen, in welchem Umfang eine Teilnahme des Landkreises Kaiserslautern möglich ist.

Ein weiterer Bestandteil des Aktionsprogramms ist der „***Stabilisierungs- und Abbau-Bonus***". Bei diesem Programm steht im Vordergrund, den Kommunen einen zusätzlichen Anreiz zum verstärkten Abbau ihrer Liquiditätskredite bzw. deren Stabilisierung zu setzen. Zu den bestehenden Landeszuweisungen aus dem KEF-RP soll ein jährlicher Erfolgsbonus (10% bzw. 5%) gezahlt werden, sofern die vereinbarten Abbauschritte erreicht werden. Der Abbauerfolg wird anhand fester Beträge in Euro je Einwohner gegenüber dem Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2016 gemessen. Die konkreten Abbauschritte und Boni, vor allem mit Blick auf eine mehrjährige Betrachtungsperiode, wird das Finanzministerium noch festlegen. Das Programm „Stabilisierungs- und Abbau-Bonus" soll ab dem Jahr 2020, mit Auszahlung für das erste Betrachtungsjahr 2019, beginnen.

Ob der Landkreis Kaiserslautern an diesem Programm partizipieren kann ist fraglich, da bei der gegenwärtigen Finanzsituation und bei unausgeglichenen Haushalten ein Abbau von Liquiditätskrediten nicht möglich ist.

Abschließend möchten wir den Kreistag noch über die Gesetzesbegründung zu dem am 19.09.2018 beschlossenen Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Drucksache Landtag 17/6000) in Bezug auf das Aktionsprogramm „***Kommunale Liquiditätskredite***" informieren. Dort ist folgendes angeführt:

„Die kommunalen Spitzenverbände lehnen den neu vorgesehen § 17c „Zuweisungen zur Entlastung bei kommunalen Liquiditätskrediten" ab und fordern ein nachhaltiges Gesamtkonzept zum Abbau der kommunalen Liquiditätskredite. Falls die Landesregierung – wie aktuell intendiert – (marginale) Teilmaßnahmen zum Altschuldenabbau bzw. Maßnahmen zum Hinausschieben der Altschulden-Problematik in die Zukunft (sog. Zinssicherungsschirm) auf den Weg bringen wolle, so seien diese vollständig aus originären zusätzlichen Landesmitteln zu finanzieren.
Die Landesregierung hält an ihrer Absicht fest, das Risiko steigender Zinssätze mit seinen Auswirkungen auf die kommunalen Zinsausgaben zu begrenzen. Ebenso soll die Möglichkeit geschaffen werden, über den kommunalen Entschuldungsfonds RLP hinaus weitere Mittel zur Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten aus dem kommunalen Finanzausgleich leisten zu können.
Eine hälftige Finanzierung entsprechender Maßnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und aus dem Landeshaushalt außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs ist angemessen und bringt nicht zuletzt die Partnerschaft von Land und Kommunen zum Ausdruck.
Im Hinblick auf den geforderten Altschuldenabbau wird auf die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse" der Bundesregierung (zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden) hingewiesen, die bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeiten soll."

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zu dem Aktionsprogramm „***Kommunale Liquiditätskredite***" des Landes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.
Der Kreistag stimmt der grundsätzlichen Teilnahme an dem Aktionsprogramm zu und ermächtigt die Verwaltung die entsprechenden Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

TOP 14 Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Kaiserslautern
Vorlage: 1111/2018

Zunächst stellt Herr Landrat Ralf Leßmeister die Planungen zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 entsprechend der beigefügten Präsentation dar. Für die Darstellung der Mehraufwendungen insbesondere den Teilhaushalt 11 „Soziales" betreffend, wird das Wort an Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt erteilt. Er erläutert u. a. die Kostenentwicklungen im Asylbereich der Jahre 2015 bis 2018 und gibt einen Rückblick auf die damaligen Flüchtlingsströme.
Weiterhin nimmt er Bezug auf die vergangene Kreisausschusssitzung und der dort aufgeworfenen Klärungsposition, die Integrationsmittel betreffend.
Dabei ging es um die Darstellung und Abwicklung der Integrationsmittel im Haushaltsplan. Das Land wird den Kommunen die Finanzmittel für die Jahre 2019/2020 weiterleiten. Diese Mittelzuweisungen in voraussichtlicher Höhe von 2,7 Mio € sind geplant, aber noch nicht in den Haushalt eingearbeitet.

Der Vorsitzende rundet den Vortrag dahingehend ab, dass der aufgestellte Nachtrag im Hinblick auf die festgelegte Erheblichkeitsgrenze der Nachtragssatzung unumgänglich sei.

Die Fraktionen sowie weitere Redner sprechen sich hierzu aus.

Im Ergebnis können die Fraktionen sowie der Vertreter der FDP des Kreistages dem Nachtrag insgesamt folgen und zustimmen.
Seitens der Partei „Die Linke" wird vorgetragen, dem Nachtrag in der vorgelegten Form nicht zustimmen zu können. Mit dieser Gegenstimme soll die geringe Finanzmittelausstattung des Landes gegenüber den Kommunen zum Ausdruck gebracht werden.

Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 1 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Im Zusammenhang der Finanzlage des Landkreises informiert Herr Landrat Leßmeister hinsichtlich der heute stattgefundenen Klageverhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße bezüglich der Kreis- bzw. Verbandsgemeindeumlagen. Die jeweils anhängigen Klageverfahren der Ortsgemeinde Hirschhorn gegen den Landkreis sowie gegen die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg wurden hierbei jeweils abgewiesen.

TOP Ö 14

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
1111/2018

200 Jahre
Landkreis Kaiserslautern

17.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.10.2018	öffentlich
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Kaiserslautern

Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 11.04.2018 wurde die Haushaltssatzung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2018 von der Aufsichtsbehörde staatsaufsichtlich genehmigt.

Veränderungen im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres erfordern den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	163.759.836		574.425	163.185.411
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	163.741.819	5.745.658		169.487.477
der Jahresüberschuss / ~~Jahresfehlbetrag~~	18.017		6.320.083	- 6.302.066
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	161.110.631		574.425	160.536.206
die ordentlichen Auszahlungen	157.145.736	5.745.658		162.891.394
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.964.895		6.320.083	- 2.355.188
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.295.600			18.295.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.952.083			29.952.083
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 11.656.483			- 11.656.483

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.656.483	4.635.788		16.292.271
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.964.895		1.684.295	2.280.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1]	7.691.588	6.320.083		14.011.671
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	191.062.714	4.061.363		195.124.077
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	191.062.714	4.061.363		195.124.077
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0			0

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 16.292.271 Euro setzen sich zusammen aus

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten 11.656.483 €
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 4.635.788 €

Der vom Kreistag am 19.02.2018 festgesetzte und am 11.04.2018 aufsichtsbehördlich genehmigte Gesamtbetrag der Investitionskredite bleibt mit 11.656.483 € unverändert, ebenso der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit 7.825.200 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 240 Mio. € ebenfalls unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

[1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Fachbereich Finanzen und Kreiskasse

Kaiserslautern, den 22.10.2018

Nachtragshaushalt 2018

Teilhaushalt	Fehlbetrag/Überschuss	Begründung
1 - Organisation/Zentr. Aufgaben	**-550.000,00 €**	Steigerung der ***Beihilfeaufwendungen***
		Von bisher **550 T€** auf nunmehr **1.050 T€**
		Steigerung war nicht vorhersehbar!
3 - Allgemeine Finanzwirtschaft	**1.452.417,00 €**	Mehreinnahmen nach Änderung LFAG (***Schlüsselzuweisungen***)
		Schlüsselzuweisungen (SZ) = **100 T€**
		Durch Anstieg SZ bei kreisang. Gden: Erhöhte Kreisumlage iHv. **1,35 Mio. €**
11 - Soziales	**-5.350.000,00 €**	Rückgang Erträge um **1,8 Mio. €**; Anstieg Aufwand um **3,55 Mio. €**
		Hilfe für Asylbewerbe : Fehlbedarf iHv. **3,45 Mio. €**
		davon Erträge = -2,0 Mio. € und Aufwendungen = +1,45 Mio. €
		Grund: Siehe besondere Erläuterung!
		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen : Mehraufwand = **2,1 Mio. €**
		Grund: Z. T. deutliche Anhebung der Pflege-/Vergütungssätze
12 - Jugend und Familie, Kitas	**-1.872.500,00 €**	Rückgang Erträge um **236 T€**; Anstieg Aufwand um **1,3 Mio. €**
		Hilfe zur Erziehung : Eingeleitete Steuerungsmaßnahmen konnten den
		konstant hohen Fallzahlen "noch" nicht entgegenwirken!
Fehlbedarf	**-6.320.083,00 €**	

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Abteilung Jugend und Soziales

Kaiserslautern, 18.10.2018

Kostenentwicklung 2015 - 2018

Hilfe für Asylbewerber

Jahr	2015	2016	2017	2018
Jahrespauschale (§ 3 Abs. 2 LAufnG)		**910.000,00 €**	**906.486,20 €**	**891.974,98 €**
Quote		2,6 %	2,58996058 %	2,54849994 %
nicht mehr abrechnungsfähige Personen	93	80	356	354
Ø Kostenerstattung pro Person und Jahr		11.375 €	2.546 €	2.520 €
Erträge	5.124.432,97 €	10.147.603,96 €	3.812.473,32 €	1.145.982,36 € *
Aufwand	6.474.382,97 €	9.377.643,71 €	6.017.397,91 €	2.358.932,51 € *
Asylbewerber Stand 31.12.	1.036	610	389	384 *

* Stand 18.10.2018

2015

Der **Aufwand** der Asylbewerber wurde Ende 2014 mit ca. 600 Personen ermittelt. Ab August 2015 nahm der Flüchtlingsstrom drastisch zu, so dass bis Ende 2015 1.036 Asylbewerber im Landkreis untergebracht wurden. Durch den starken Zustrom an Flüchtlingen mussten weitere Wohnungen und Häuser angemietet werden. Aufgrund der Anmietung der Unterkünfte entstanden weitere Kosten für die Renovierung und Einrichtung. In der HLU stiegen die Kosten weiter an. Im dargestellten Aufwand sind auch Abrechnungen aus dem 4. Quartal 2014 enthalten, die uns erst nach Abschluss des HHJ 2014 vorgelegt wurden.

Auf der **Ertragsseite** zahlte uns das Land einmalig nach § 3a Abs. 1 LAufnG € 624.000 als zusätzliche Entlastung für die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen entstehen. Der Bund beteiligte sich durch Sonderzuweisung in Höhe von € 494.000 ebenfalls an den entstandenen Kosten. Die Erstattung von Aufwendungen nach § 3 Abs. 1 S. 2 LAufnG wurden von € 502 auf € 513 erhöht.

2016

Bei der Planung des TH 11 ging man von weiter steigenden Flüchtlingszahlen aus. Gerechnet wurde mit 1.000 Neuzugängen. Tatsächlich wurden im Landkreis 2016 nur 482 laufende Neuzugänge registriert. Bereits angemietete Wohnungen und Häuser wurden beibehalten um bei einem wieder ansteigendem Flüchtlingsstrom genügend Unterkünfte vorhalten zu können.
Ab 2016 leistet das Land an die Kommunen eine Erstattung (§ 3 Abs.1 S. 2 LAufnG) von monatlich € 848 (davor € 513) je Flüchtling ab dem Monat, in dem die Flüchtlinge auf eine kommunale Gebietskörperschaft verteilt wurden. Ab dem Monat, in dem der Erstbescheid im Rahmen des Asylverfahrens durch das BAMF erteilt wurde, erfolgt keine Erstattung mehr.
Seit dem Jahr 2016 erhalten die Kommunen gemäß § 3 Abs. 2 LAufnG einen pauschalen Erstattungsbetrag in Höhe von jährlich 35 Mio. Euro für die verteilten Personen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 LAufnG für die Zeit nach der ersten Entscheidung des BAMF über das Asylbegehren.

2017

Die Zahlen der Flüchtlinge sind weiter rückgängig. Viele der ankommenden Asylbewerber haben bereits oder kurz nach ihrer Ankunft ihre Erstentscheidung (Anerkennung oder Ablehnung) durch das BAMF und können somit nicht mehr mit dem Land abgerechnet werden, was zur Folge hat, dass die Erträge zurück gehen. Für das 1. HJ 2017 erhielten wir noch eine Erstattung in Höhe von € 1.043.040, im 2. HJ waren es noch € 226.416. Nach Anerkennung verbleiben die Flüchtlinge weiterhin in den von den Verbandsgemeinden angemieteten Wohnungen, wodurch die Kosten steigen, diese aber durch das Jobcenter wieder erstattet werden.

2018

In 2018 halten sich die Zahlen konstant. Zu- und Abgänge sind fast identisch. Bis Ende des Jahres könnten sich ca. 390 Flüchtlinge im Landkreis aufhalten. Aktuell halten sich 384 Asylbewerber im Landkreis auf. Nach wie vor gehen die Erträge zurück, da z.Z. 354 Personen nicht mehr abrechnungsfähig sind. Somit wären momentan 30 Personen noch abrechnungsfähig. Für das 1. HJ 2018 erhielten wir eine Erstattung in Höhe von € 26.288.

200 Jahre

Landkreis
Kaiserslautern

Kreistag 29.10.2018

Nachtrag 2018

1

Nachtrag 2018

1. **Eckdaten des Nachtragshaushaltes 2018**
2. Veränderungen in den Teilhaushalten
3. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und Entwicklung der Fehlbeträge

2

Haushalt 2018

Eckdaten Nachtragshaushalt 2018

	Haushaltsplan 2018 Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	Nachtragsplan 2018 Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	163.759.836		574.425	163.185.411
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	163.741.819	5.745.658		169.487.477
der **Jahresüberschuss**	**18.017**			**-6.302.066**
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	161.110.631		574.425	160.536.206
die ordentlichen Auszahlungen	157.145.736	5.745.658		162.891.394
der **Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen**	**3.964.895**			**-2.355.188**

	Tilgung Euro		Haushaltsverschlechterung Euro	Neuaufnahme Euro
3. **Liquiditätskredite**	**1.684.295**		**6.320.083**	**4.635.788**

3

Eckdaten

Haushalt 2018

1. Eckdaten des Nachtraghaushalts 2018
2. **Veränderungen in den Teilhaushalten**
3. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und Entwicklung der Fehlbeträge

4

Haushalt 2018

Veränderungen in den Teilhaushalten

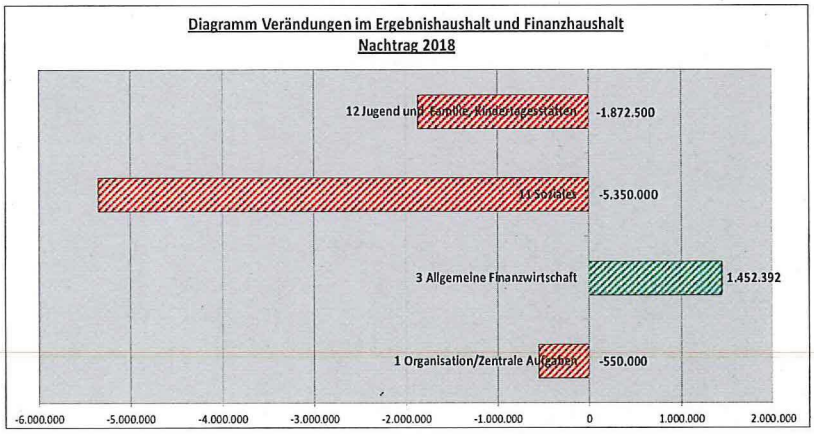

5

Betrachtung der Teilhaushalte

Teilhaushalt 1 –Orga./Zentrale Aufgaben

Verschlechterung: 550.000 €

Steigerung bei den Beihilfeaufwendungen
→ 550.000 € (auf nunmehr 1.050.000 €)

Die Beihilfeaufwendungen betrugen in den Jahren 2015-2017 zwischen 490.000 € und 520.000 €
„Vorläufiges" Jahresergebnis 2017: 493.515 €

Die Steigerung war nicht vorhersehbar.

6

Teilhaushalt 1

Teilhaushalt 3 –Allg. Finanzwirtschaft

Verbesserung: 1.452.382 €

Aufgrund Änderung LFAG (vom 19.09.2018)

Der Landkreis Kaiserslautern erhält nach den vorliegenden Berechnungen des Landes ca. 100.000 € mehr an Schlüsselzuweisungen als ursprünglich nach den Orientierungsdaten des StaLa geplant.

Durch den Anstieg der Schlüsselzuweisungen bei den kreisangehörigen Gemeinden ist ein erhöhtes Kreisumlageaufkommen von ca. 1,35 Mio. € zu erwarten.

7

Teilhaushalt 3

Teilhaushalt 11 - Soziales

Verschlechterung: 5.350.000 €

Rückgang der Erträge um 1.800.000 € bei einem Anstieg der Aufwendungen um 3.550.000 €.
Diese Entwicklung spiegelt sich auch bereits in der Jahresrechnung 2017 wider. Aufgrund der erst in 2018 erfolgten Abrechnungen für 2017 allerdings „nur" in der Ergebnisrechnung 2017 (periodengenaue Buchung), in der Finanzrechnung (Kassenwirksamkeitsprinzip) wird sich die Mehrbelastung erst im Ergebnis 2018 zeigen.

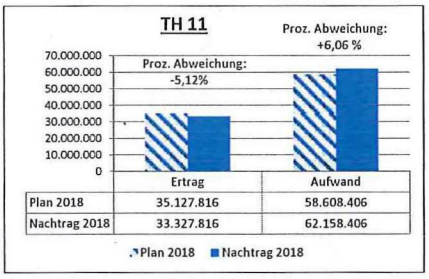

	Ertrag	Aufwand
Plan 2018	35.127.816	58.608.406
Nachtrag 2018	33.327.816	62.158.406

	Ertrag	Aufwand
Jahresergebnis 2017	34.718.351	61.595.111
Nachtrag 2018	33.327.816	62.158.406

8

Teilhaushalt 11

Betroffene Produkte im TH 11

Produkt 3130 / Hilfe für Asylbewerber

Erträge: - 2.000.000 €
Wegen der mittlerweile zügigen Erstentscheidung durch das BAMF können z.Zt. 364 von 390 Personen nicht mehr mit dem Land zu 848 €/Monat abgerechnet werden, sondern die Gegenfinanzierung erfolgt über die erhaltene Pauschale von 892.000 € (für nicht mehr abrechenbare Fälle). Die Erstattung zu 848 € ergab für das erste Halbjahr 2018 einen abgerechneten Ertrag von 26.288 €. Waren zu diesem Zeitpunkt nur noch 31 Personenmonate abrechenbar, waren es im 2. Halbjahr 2017 267 Personenmonate (= ca. 0,23 Mio. €) und im 1. Halbjahr 2017 noch 1.248 Personenmonate (= ca. 1,05 Mio. €).

Aufwendungen: +1.450.000 €
Mehraufwand, der in dieser Höhe aufgrund der verspäteten Abrechnungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 nicht absehbar war.

Produkt 3115 / Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Aufwendungen: +2.100.000 €
Der Mehraufwand ist maßgeblich auf die Anhebung von Pflege-/Vergütungssätzen zurückzuführen.

Ausgabenanstieg 2017 im Sozialbereich

Auszug aus dem Sammelrundschreiben 17 des Landkreistages vom 16.08.2018

... Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stellte im vergangenen Jahr die größte Ausgabenposition dar; netto wurden rd. 918 Mio. € für diese Hilfeart aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen für die ***Eingliederungshilfe um 5,8 %.*** *Auch für die Hilfe zum Lebensunterhalt (+3,5 %), den Hilfen für Gesundheit (+2,5 %) und den sonstigen Hilfen (+19 %) waren Ausgabensteigerungen zu verzeichnen...*

... Regional gibt es große Unterschiede bei den Aufwendungen für die beschriebene Sozialhilfe. Die rechnerisch höchsten Ausgaben je Einwohner hatte 2017 die Stadt Pirmasens mit 506 €, die niedrigsten der Rhein-Pfalz-Kreis mit 198 €. Die kreisfreien Städte waren mit durchschnittlich 342 € je Einwohner stärker belastet als die Landkreise mit 272 € je Einwohner...

Die Nettoausgaben des Landkreises Kaiserslautern betrugen nach der Aufstellung des Landkreistages 258 € je Einwohner.

Kostenentwicklung im Asylbereich 2015 – 2018

Jahr	2015	2016	2017	2018
Jahrespauschale (§ 3 Abs. 2 LAufnG)		**910.000,00 €**	**906.486,20 €**	**891.974,98 €**
Quote		2,6 %	2,58996058 %	2,54849994 %
nicht mehr abrechnungsfähige Personen	93	80	356	354
Ø Kostenerstattung pro Person und Jahr		11.375 €	2.546 €	2.520 €
Erträge	5.124.432,97 €	10.147.603,96 €	3.812.473,32 €	1.145.982,36 € *
Aufwand	6.474.382,97 €	9.377.643,71 €	6.017.397,91 €	2.358.932,51 € *
Asylbewerber Stand 31.12.	**1.036**	**610**	**389**	**384 ***

* Stand 18.10.2018

11

Teilhaushalt 11

Teilhaushalt 12 - Jugend

Verschlechterung: 1.872.500 €

Rückgang der Erträge um 236.000 € bei einem Anstieg der Aufwendungen um 1.636.500 €.
Der Aufwandsanstieg findet sich mit ca. 1,3 Mio. € hauptsächlich im Produkt 3633 / Hilfe zur Erziehung. Die geplanten und teilweise von der Fachabteilung bereits eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen konnten den konstant hohen Fallzahlen „noch" nicht entgegenwirken.

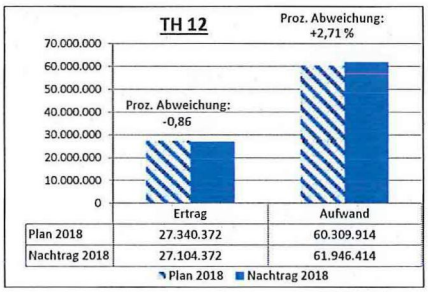

12

Teilhaushalt 12

Haushalt 2018

1. Eckdaten des Nachtraghaushalts 2018
2. Veränderungen in den Teilhaushalten
3. **Rückblick auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und Entwicklung der Fehlbeträge**

13

Haushalt 2018

Jahresergebnis 2016

Ordentliches Ergebnis der **Ergebnisrechnung**:
-781.641 € (Plan 2016 -5.786.431 €)
→ **Verbesserung 5.004.790 € ggü. Plan**

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der **Finanzrechnung**:
5.028.738 € (Plan 2016 -2.066.852 €)
→ **Verbesserung 7.095.590 € ggü. Plan**

Eigenkapital in der **Bilanz**:
-169.322.828 €

14

Ergebnis 2016

Vorläufiges Jahresergebnis 2017

Ordentliches Ergebnis der **Ergebnisrechnung**:
-5.132.847 € (Plan 2017 **-2.030.277 €**)
→ **Verschlechterung: 3.102.570 €**

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der **Finanzrechnung**:
480.043 € (Plan 2017 **372.048 €**)
→ **Verbesserung: 107.995 €**

Eigenkapital in der **Bilanz**:
-174.470.079 €

15

Vorl. Ergebnis 2017

Entwicklung der Fehlbeträge 2000 - 2018

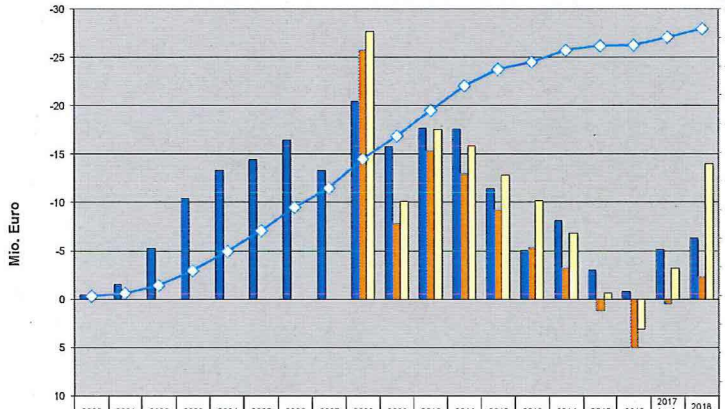

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (vorl. JR)	2018 (Plan)
Kamer. Fehlbetr. (bis 2007)/ Ord.Erg. ErgHH (ab 2008)	-0,43	-1,53	-5,27	-10,38	-13,34	-14,42	-16,44	-13,36	-20,48	-15,78	-17,65	-17,57	-11,40	-5,05	-8,09	-3,01	-0,78	-5,13	-6,30
Ord. Erg. FinHH (ab 2008)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25,75	-7,85	-15,33	-12,95	-9,21	-5,32	-3,21	1,21	5,03	0,48	-2,36
Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27,66	-10,11	-17,52	-15,83	-12,85	-10,18	-6,80	-0,62	3,11	-3,23	-14,01
Fehlbetr. Erg.Rechn. kumuliert	0,00	-1,96	-7,23	-17,62	-30,95	-45,37	-61,81	-75,17	-95,65	-111,41	-129,06	-146,63	-158,03	-163,08	-171,17	-174,17	-174,96	-180,09	-186,39

16

Keine Entschuldung in Sicht

200 Jahre
Landkreis
Kaiserslautern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

17

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 30.10.2018

Vorsitzender

Ralf Leßmeister

Schriftführerin

Carmen Zäuner